## Bürgerschaft

Einladung

#### Sitzung der Bürgerschaft

Sitzungstermin: Mittwoch, 10.05.2017, 16:00 Uhr

Raum, Ort: Sitzungssaal der Bürgerschaft, Rathaus, Neuer Markt 1, 18055 Rostock

## **Tagesordnung**

#### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Aktuelle Stunde
- 5 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 05.04.2017
- 6 Mitteilungen des Präsidenten
- 7 Wahlen und Bestellungen
- 7.1 Vertretung der Hansestadt Rostock in der Mitgliederversammlung der Kreisarbeitsgemeinschaft "Arbeit und Leben" Rostock e.V.
- 7.2 Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Groß Klein 2017/BV/2631
- 7.3 Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Schmarl 2017/BV/2687
- 7.4 Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD)

  Nachbesetzung im Ortsbeirat Lütten Klein

  2017/AN/2724

2017/BS/056 Seite: 1/6

7.5	Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD) Nachwahl eines Mitgliedes im Personalausschuss	2017/AN/2679
7.6	Daniel Peters (für die CDU-Fraktion) Wahl eines Mitglieds in den Personalausschuss	2017/AN/2710
7.7	Daniel Peters (für die CDU-Fraktion) Wahl eines stellvertretenden Mitglieds in den Personalausschuss	2017/AN/2712
8	Anträge	
8.1	Vorsitzende der Fraktion der SPD und DIE LINKE. Kostenfreies Konto der Ostseesparkasse	2017/AN/2488
8.1.1	Kostenfreies Konto der Ostseesparkasse	2017/AN/2488-01 (SN)
8.2	Andreas Engelmann (für den Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung) Änderung der Geschäftsordnung des Planungs- und Gestaltungsbeirates	2017/AN/2593
8.3	Margit Glasow (für den Sozial- und Gesundheitsausschuss) Nachrüstung der Zwischentür im EG des Rathauses mit einer elektromechanischen Türöffnung mittels Taster	2017/AN/2672
8.4	Holger Arppe (AfD) Umgang der Hansestadt Rostock mit dem Islamischen Bund Rostock (IBR)	2017/AN/2697
8.5	Vorsitzende der Fraktionen DIE LINKE., SPD, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN und Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09 Soziale Mieten in Rostock sichern	2017/AN/2701
8.6	Werner Simowitsch (für den Ortsbeirat Stadtmitte) "Bebauung des Baufeldes Rosengarten"	2017/DA/2730

2017/BS/056 Seite: 2/6

## 9 Beschlussvorlagen

9.1	Beschaffungsrichtlinie für Dienstfahrzeuge	2016/BV/2083
9.2	Satzung der Stadtbibliothek der Hansestadt Rostock	2016/BV/2320
9.3	1. Änderung des Beschlusses 2016/BV/2079 Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2017 mit Haushaltsplänen und Anlagen	2017/BV/2485
9.3.1	1. Änderung des Beschlusses 2016/BV/2079 Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2017 mit Haushaltsplänen und Anlagen	2017/BV/2485-01 (NB)
9.4	Prüfauftrag zur Änderung des Flächennutzungsplans der Hansestadt Rostock hinsichtlich der Ausweisung eines Wohngebietes zwischen Golfplatz und jetziger Solaranlage am Stolteraer Weg (Diedrichshagen)	2017/BV/2509
9.5	Verwendung der vom Land an die Hansestadt Rostock für das Jahr 2017 zugewiesenen Mittel aus dem Betreuungsgeld in Höhe von 1.315.212,00 €	2017/BV/2550
9.5.1	Daniel Peters (für die CDU-Fraktion) Verwendung der vom Land an die Hansestadt Rostock für das Jahr 2017 zugewiesenen Mittel aus dem Betreuungsgeld in Höhe von 1.315.212,00 €	2017/BV/2550-01 (ÄA)
9.5.2	Dr. Dr. Malte Philipp (für die Fraktion UFR/FDP) Verwendung der vom Land an die Hansestadt Rostock für das Jahr 2017 zugewiesenen Mittel aus dem Betreuungsgeld in Höhe von 1.315.212,00 €	2017/BV/2550-02 (ÄA)
9.6	Beschluss über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplans Nr. 10.MI.176 "Kehrwieder"	2017/BV/2581
9.7	Bebauungsplan Nr. 15.W.135 "Wohngebiet Rostocker Straße/ Melkweg" in Gehlsdorf	2017/BV/2582
9.7.1	Kurt Massenthe (Vorsitzender des Ortsbeirates Gehlsdorf, Hinrichsdorf, Krummendorf, Nienhagen, Peez, Stuthof, Jürgeshof) Bebauungsplan Nr. 15.W.135 "Wohngebiet Rostocker Straße/ Melkweg" in Gehlsdorf	2017/BV/2582-01 (ÄA)

2017/BS/056 Seite: 3/6

9.8	Bewilligung zur Leistung von außerplanmäßigen Auszahlungen im Teilhaushalt 37 Brandschutz- und Rettungsamt in Höhe von 600.000 Euro zur Finanzierung des Erwerbs eines Feuerlöschbootes und Austauschmaschinen; Investitionsmaßnahme 37 1260 1201 700 199	2017/BV/2612
9.8.1	Bewilligung zur Leistung von außerplanmäßigen Auszahlungen im Teilhaushalt 37 Brandschutz- und Rettungsamt in Höhe von 600.000 Euro zur Finanzierung des Erwerbs eines Feuerlöschbootes und Austauschmaschinen Investitionsmaßnahme 37 1260 1201 700 199	2017/BV/2612-01 (NB)
9.9	Beschluss "Erarbeitung eines Konzeptes für weitere kostenfreie und öffentlich zugängliche WLAN-Standorte" - Terminverlängerung	2017/BV/2641
9.10	Sechste Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung der Hansestadt Rostock	2017/BV/2655
9.11	Terminverlängerung zur Vorlage des Prüfergebnisses zum Beschluss der Bürgerschaft Nr. 2016/AN/1950 – Änderung des Flächennutzungsplans	2017/BV/2698
10	Bericht aus den Aufsichtsgremien	
11	Berichterstattung des Oberbürgermeisters	
11.1	Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Stadt	
11.2	Informationsvorlagen	
11.2.1	Bericht zum Beschluss Nr. 2016/AN/2290 Ausgrabungen Primelberg	2017/IV/2670
12	Fragestunde	
13	Schließen der öffentlichen Sitzung	

## Nichtöffentlicher Teil

14	Mitteilungen des Präsidenten	
15	Anträge	
15.1	Daniel Peters (für die CDU-Fraktion) Umsetzung des Beschlusses - 24-Stunden-Kita	2017/AN/2706
16	Beschlussvorlagen	
16.1	Aufhebung des Bürgerschaftsbeschlusses Nr. 2012/BV/3692 vom 05.09.2012 (Rücktritt Käufer)	2017/BV/2564
16.2	Verkauf eines unbebauten Grundstücks an der Bertolt-Brecht- Straße/Knud-Rasmussen-Straße/Martin-Andersen-Nexö-Ring in Rostock-Evershagen	2017/BV/2628
16.3	<ol> <li>Verkauf von Grundstücken in Rostock im Bebauungsplangebiet Nr. 08.WA.170 Wohngebiet "Thierfelderstraße"</li> <li>Überlassungsvereinbarung zur Realisierung der Erschließung B-Plan Nr. 08.WA.170 Wohngebiet "Thierfelderstraße"</li> </ol>	2017/BV/2659
17	Bericht aus den Aufsichtsgremien	
18	Berichterstattung des Oberbürgermeisters	
18.1	Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Stadt	
18.2	Informationsvorlagen	
18.2.1	Berichtspflicht des Oberbürgermeisters gemäß § 34 Kommunalverfassung M-V, hier: Sachstand zum Nordwasser-Projekt	2017/IV/2719
19	Fragestunde	
20	Schließen der Sitzung	

Die Unterlagen für den öffentlichen Teil dieser Sitzung können beim Sitzungsdienst der Bürgerschaft (Zimmer 39) und im Internet unter der Adresse www.rostock.de/ksd eingesehen werden.

Sollte die Tagesordnung nicht erledigt werden, wird die Sitzung in der Regel am Donnerstag, dem 11.05.2017 um 16.00 Uhr im Rathaus (Sitzungssaal der Bürgerschaft) fortgesetzt.

Plätze für Gäste sind beim Sitzungsdienst der Bürgerschaft (Telefon 381-1308) bis zum 09.05.2017, 15.00 Uhr, zu reservieren.

Die Erhebung des Vor- und Nachnamens erfolgt zweckgebunden aus Kapazitäts- und Sicherheitsgründen und wird nach der Sitzung unwiderruflich vernichtet.

Die Karten für die reservierten Plätze werden am 10.05.2017 bis 16.00 Uhr von der Infothek des Rathauses ausgegeben und gelten auch für eine eventuelle Fortsetzung der Sitzung am 11.05.2017.

Aus bauordnungsrechtlichen Gründen können nur 41 Gästeplätze vergeben werden.

<u>Hinweis:</u> Für die Benutzung der Führungs- und Dolmetscheranlage für Hörbehinderte

wird gebeten, sich kurz vor Beginn der Sitzung beim Tontechniker im

Sitzungssaal der Bürgerschaft zu melden.

Dr. Wolfgang Nitzsche Präsident der Bürgerschaft

2017/BS/056 Seite: 6/6

Bürgerschaft

Sitzung der Bürgerschaft

Sitzungstermin: Mittwoch, 10.05.2017, 16:00 Uhr

Raum, Ort: Sitzungssaal der Bürgerschaft, Rathaus, Neuer Markt 1, 18055 Rostock

## Nachtragstagesordnung

#### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Aktuelle Stunde -entfällt-
- 5 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 05.04.2017
- 6 Mitteilungen des Präsidenten
- 7 Wahlen und Bestellungen
- 7.1 Vertretung der Hansestadt Rostock in der Mitgliederversammlung der Kreisarbeitsgemeinschaft "Arbeit und Leben" Rostock e.V.
- 7.2 Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Groß Klein 2017/BV/2631
- 7.3 Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Schmarl 2017/BV/2687
- 7.3.1 Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) 2017/BV/2687-01 (ÄA) Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Schmarl
- 7.4 Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD)

  Nachbesetzung im Ortsbeirat Lütten Klein

  2017/AN/2724

Seite: 1/6

7.5	Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD) Nachwahl eines Mitgliedes im Personalausschuss	2017/AN/2679
7.6	Daniel Peters (für die CDU-Fraktion) Wahl eines Mitglieds in den Personalausschuss	2017/AN/2710
7.7	Daniel Peters (für die CDU-Fraktion) Wahl eines stellvertretenden Mitglieds in den Personalausschuss	2017/AN/2712
8	Anträge	
8.1	Vorsitzende der Fraktion der SPD und DIE LINKE. Kostenfreies Konto der Ostseesparkasse	2017/AN/2488
8.1.1	Kostenfreies Konto der Ostseesparkasse	2017/AN/2488-01 (SN)
8.2	Andreas Engelmann (für den Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung) Änderung der Geschäftsordnung des Planungs- und Gestaltungsbeirates	2017/AN/2593
8.2.1	Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD) Änderung der Geschäftsordnung des Planungs- und Gestaltungsbeirates	2017/AN/2593-02 (ÄA)
8.3	Margit Glasow (für den Sozial- und Gesundheitsausschuss) Nachrüstung der Zwischentür im EG des Rathauses mit einer elektromechanischen Türöffnung mittels Taster	2017/AN/2672
8.3.1	Nachrüstung der Zwischentür im EG des Rathauses mit einer elektromechanischen Türöffnung mittels Taster	2017/AN/2672-01 (SN)
8.4	Holger Arppe (AfD) Umgang der Hansestadt Rostock mit dem Islamischen Bund Rostock (IBR)	2017/AN/2697
8.4.1	Umgang der Hansestadt Rostock mit dem Islamischen Bund Rostock (IBR)	2017/AN/2697-01 (SN)
8.4.2	Daniel Peters (CDU-Fraktion) Umgang der Hansestadt Rostock mit dem Islamischen Bund Rostock (IBR)	2017/AN/2697-02 (ÄA)

8.5	Vorsitzende der Fraktionen DIE LINKE., SPD, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN und Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09 Soziale Mieten in Rostock sichern	2017/AN/2701
8.5.1	Soziale Mieten in Rostock sichern	2017/AN/2701-01 (SN)
8.6	Werner Simowitsch (für den Ortsbeirat Stadtmitte) "Bebauung des Baufeldes Rosengarten"	2017/DA/2730
8.6.1	"Bebauung des Baufeldes Rosengarten"	2017/DA/2730-02 (SN)
8.6.2	Andreas Engelmann (für den Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung) "Bebauung des Baufeldes Rosengarten"	2017/DA/2730-01 (ÄA)
9	Beschlussvorlagen	
9.1	Beschaffungsrichtlinie für Dienstfahrzeuge	2016/BV/2083
9.2	Satzung der Stadtbibliothek der Hansestadt Rostock	2016/BV/2320
9.3	<ol> <li>Änderung des Beschlusses 2016/BV/2079</li> <li>Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2017 mit Haushaltsplänen und Anlagen</li> </ol>	2017/BV/2485
9.3.1	1. Änderung des Beschlusses 2016/BV/2079 Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2017 mit Haushaltsplänen und Anlagen	2017/BV/2485-01 (NB)
9.4	Prüfauftrag zur Änderung des Flächennutzungsplans der Hansestadt Rostock hinsichtlich der Ausweisung eines Wohngebietes zwischen Golfplatz und jetziger Solaranlage am Stolteraer Weg (Diedrichshagen)	2017/BV/2509
9.5	Verwendung der vom Land an die Hansestadt Rostock für das Jahr 2017 zugewiesenen Mittel aus dem Betreuungsgeld in Höhe von 1.315.212,00 €	2017/BV/2550
9.5.1	Dr. Dr. Malte Philipp (für die Fraktion UFR/FDP) Verwendung der vom Land an die Hansestadt Rostock für das Jahr 2017 zugewiesenen Mittel aus dem Betreuungsgeld in Höhe von 1.315.212,00 €	2017/BV/2550-02 (ÄA)
9.5.2	Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD) Verwendung der vom Land an die Hansestadt Rostock für das Jahr 2017 zugewiesenen Mittel aus dem Betreuungsgeld in Höhe von 1.315.212,00 €	2017/BV/2550-03 (ÄA)

Seite: 3/6

9.6	Beschluss über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplans Nr. 10.MI.176 "Kehrwieder"	2017/BV/2581
9.7	Bebauungsplan Nr. 15.W.135 "Wohngebiet Rostocker Straße/ Melkweg" in Gehlsdorf	2017/BV/2582
9.7.1	Kurt Massenthe (Vorsitzender des Ortsbeirates Gehlsdorf, Hinrichsdorf, Krummendorf, Nienhagen, Peez, Stuthof, Jürgeshof) Bebauungsplan Nr. 15.W.135 "Wohngebiet Rostocker Straße/ Melkweg" in Gehlsdorf	2017/BV/2582-01 (ÄA)
9.8	Bewilligung zur Leistung von außerplanmäßigen Auszahlungen im Teilhaushalt 37 Brandschutz- und Rettungsamt in Höhe von 600.000 Euro zur Finanzierung des Erwerbs eines Feuerlöschbootes und Austauschmaschinen; Investitionsmaßnahme 37 1260 1201 700 199	2017/BV/2612
9.8.1	Bewilligung zur Leistung von außerplanmäßigen Auszahlungen im Teilhaushalt 37 Brandschutz- und Rettungsamt in Höhe von 600.000 Euro zur Finanzierung des Erwerbs eines Feuerlöschbootes und Austauschmaschinen Investitionsmaßnahme 37 1260 1201 700 199	2017/BV/2612-01 (NB)
9.9	Beschluss "Erarbeitung eines Konzeptes für weitere kostenfreie und öffentlich zugängliche WLAN-Standorte" - Terminverlängerung	2017/BV/2641
9.10	Sechste Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung der Hansestadt Rostock	2017/BV/2655
9.11	Terminverlängerung zur Vorlage des Prüfergebnisses zum Beschluss der Bürgerschaft Nr. 2016/AN/1950 – Änderung des Flächennutzungsplans	2017/BV/2698

10 Bericht aus den Aufsichtsgremien

11	Berichterstattung des Oberburgermeisters	
11.1	Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Stadt	
11.2	Informationsvorlagen	
11.2.1	Bericht zum Beschluss Nr. 2016/AN/2290 Ausgrabungen Primelberg	2017/IV/2670
12	Fragestunde	
13	Schließen der öffentlichen Sitzung	
<u>Nichtöff</u>	entlicher Teil	
14	Mitteilungen des Präsidenten	
15	Anträge	
16	Beschlussvorlagen	
16.1	Aufhebung des Bürgerschaftsbeschlusses Nr. 2012/BV/3692 vom 05.09.2012 (Rücktritt Käufer)	2017/BV/2564
16.2	Verkauf eines unbebauten Grundstücks an der Bertolt-Brecht- Straße/Knud-Rasmussen-Straße/Martin-Andersen-Nexö-Ring in Rostock-Evershagen	2017/BV/2628
16.3	<ol> <li>Verkauf von Grundstücken in Rostock im Bebauungsplangebiet Nr. 08.WA.170 Wohngebiet "Thierfelderstraße"</li> <li>Überlassungsvereinbarung zur Realisierung der Erschließung B-Plan Nr. 08.WA.170 Wohngebiet "Thierfelderstraße"</li> </ol>	2017/BV/2659
17	Bericht aus den Aufsichtsgremien	

- 18 Berichterstattung des Oberbürgermeisters
- 18.1 Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Stadt
- 18.2 Informationsvorlagen
- 18.2.1 Berichtspflicht des Oberbürgermeisters gemäß § 34 Kommunalverfassung M-V, hier: Sachstand zum Nordwasser-Projekt

2017/IV/2719

- 19 Fragestunde
- 20 Schließen der Sitzung

Die Unterlagen für den öffentlichen Teil dieser Sitzung können beim Sitzungsdienst der Bürgerschaft im Sitzungssaal der Bürgerschaft eingesehen werden.

Sollte die Tagesordnung nicht erledigt werden, wird die Sitzung in der Regel am Donnerstag, dem 11.05.2017 um 16.00 Uhr im Rathaus (Sitzungssaal der Bürgerschaft) fortgesetzt.

<u>Hinweis:</u> Für die Benutzung der Führungs- und Dolmetscheranlage für Hörbehinderte

wird gebeten, sich kurz vor Beginn der Sitzung beim Tontechniker im

Sitzungssaal der Bürgerschaft zu melden.

Dr. Wolfgang Nitzsche Präsident der Bürgerschaft

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr:

2017/BV/2591 öffentlich

Beschlussvorlage

Datum: 08.03.2017

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in:

S 3, Steffen Bockhahn

Bürgerschaft

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt:

Stadtbibliothek

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Hauptamt Rechtsamt

Vertretung der Hansestadt Rostock in der Mitgliederversammlung der Kreisarbeitsgemeinschaft "Arbeit und Leben" Rostock e.V.

Beratungsfolge:

Datum Gremium

Zuständigkeit

10.05.2017

Bürgerschaft

Entscheidung

#### Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock beschließt:

Die Hansestadt Rostock wird in der Mitgliederversammlung der Kreisarbeitsgemeinschaft "Arbeit und Leben" Rostock e.V. entsprechend § 6 der Satzung des Vereins Kreisarbeitsgemeinschaft "Arbeit und Leben" Rostock e.V. auch vertreten durch:

Frau Martina Bade

komm. Direktorin der Stadtbibliothek der Hansestadt Rostock

Beschlussvorschriften:

§ 22 Kommunalverfassung – KV M-V

§ 6 Satzung des Vereins Kreisarbeitsgemeinschaft "Arbeit und Leben" Rostock e.V.

bereits gefasste Beschlüsse:

560/37/1992 vom 2./3. September 1992 1239/63/1994 vom 04.05.1994 0408/00-BV vom 11.10.2000 2015BV/0883 vom 03.06.2015

#### Sachverhalt:

Entsprechend Beschluss-Nr. 560/37/1992 ist die Hansestadt Rostock Mitglied in der Kreisarbeitsgemeinschaft "Arbeit und Leben" Rostock e.V.

Laut § 6 der Satzung wird sie dabei repräsentiert durch den Leiter/die Leiterin der Volkshochschule der Hansestadt Rostock, einem/einer leitenden Angestellten der Stadtverwaltung und mindestens 2 Mitgliedern ihrer Bürgerschaft.

Es hat einen Wechsel in der Leitung der Stadtbibliothek der Hansestadt Rostock gegeben.

Finanzielle	Auswirkungen: keine	
Teilhaushalt	: 42	
Produkt:	27201	Bezeichnung: Stadtbibliothek
Bezug zum z	zuletzt beschlossenen Haushaltssiche	erungskonzept: <b>kein Bezug</b>
Roland Meth	nling	
Anlage/n:	Kreisarbeitsgemeinschaft "Arbeit und	Ll abon" Dogtock a V
Salzullu (IEI	- Miciaal Dellauchielliachan "Albeit und	LEDEH RUSIUUKE.V.

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2017/BV/2631 öffentlich

Beschlussvorlage

Datum: 22.03.2017

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

fed. Senator/-in:

bet. Senator/-in:

S 2, Dr. Chris Müller

Federführendes Amt: Ortsamt Nordwest 1

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Büro des Präsidenten der

Bürgerschaft Sitzungsdienst

## Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Groß Klein

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

10.05.2017 Bürgerschaft Entscheidung

#### Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock wählt ein Mitglied in den Ortsbeirat Groß Klein.

Beschlussvorschriften: § 15 Abs. 3 Hauptsatzung

bereits gefasste Beschlüsse: Nr. 2014/BV/0243 Sitzung der Bürgerschaft vom 05.11.2014

#### Sachverhalt:

Nach §15 der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock hat die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock am 05.11.2014 die Mitglieder der Ortsbeiräte der Hansestadt gewählt. Die Wahl einer Nachfolgerin / eines Nachfolger wird entsprechend § 32 Abs. 2 Kommunalverfassung MV durchgeführt. Nach § 5 Abs. 3 der Ortsbeiratssatzung bereitet der Oberbürgermeister die Beschlussvorlage zur Nachwahl einer Nachfolgerin / eines Nachfolgers vor, so dass die Vorschlagsberechtigten ihr Vorschlagsrecht ausüben können.

Im Ortsbeirat Groß Klein ist durch die Mandatsniederlegung von Herrn Dr. Stephan Wachtel ein Platz durch die CDU neu zu besetzen.

Roland Methling

Ausdruck vom: 07.04.2017 Vorlage 2017/BV/2631 der Hansestadt Rostock

Seite: 1/1

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr:

2017/BV/2687 öffentlich

Beschlussvorlage

Datum: 19.04.2017

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in:

S 2, Dr. Chris Müller

Bürgerschaft

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Ortsamt Nordwest 1

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Büro des Präsidenten der

Bürgerschaft Sitzungsdienst

Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Schmarl

Beratungsfolge:

Datum Gremium

Zuständigkeit

10.05.2017 Bürgerschaft

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock wählt ein Mitglied in den Ortsbeirat Schmarl.

Beschlussvorschriften:

§ 15 Abs.3 Hauptsatzung

bereits gefasste Beschlüsse:

Nr. 2014/BV/0246 Sitzung der Bürgerschaft vom 05.11.2014

#### Sachverhalt:

Nach § 15 der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock hat die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock am 05.11.2014 die Mitglieder der Ortsbeiräte der Hansestadt gewählt. Die Wahl einer Nachfolgerin/ eines Nachfolgers wird entsprechend § 32 Abs. 2 Kommunalverfassung MV durchgeführt. Nach § 5 Abs.3 der Ortsbeiratssatzung bereitet der Oberbürgermeister die Beschlussvorlage zur Nachwahl einer Nachfolgerin/eines Nachfolgers vor, so dass die Vorschlagsberechtigten ihr Vorschlagsrecht ausüben können.

Im Ortsbeirat Schmarl ist durch die Mandatsniederlegung von Herrn Christian Albrecht ein Platz durch die LINKE neu zu besetzen.

Roland Methling

Vorlage 2017/BV/2687 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 28.04.2017 Seite: 1/1

Vorlage-Nr: Status

Datum:

2017/BV/2687-01 (ÄA) öffentlich

08.05.2017

Änderungsantrag

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

Ersteller:

Fraktion DIE LINKE.

Beteiligt:

Büro des Präsidenten der

Bürgerschaft Sitzungsdienst

Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Schmarl

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

10.05.2017 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird ergänzt:

Für die Fraktion DIE LINKE.: Maximilian Hentschel

Eva-Maria Kröger Fraktionsvorsitzende

Vorlage-Nr: Status

2017/AN/2724 öffentlich

**Antrag** Datum: 27.04.2017

Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft

## Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD)

## Nachbesetzung im Ortsbeirat Lütten-Klein

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

10.05.2017 Bürgerschaft Entscheidung

#### Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft wählt ein Mitglied in den Ortsbeirat Lütten-Klein

für die Fraktion der SPD Johannes Wallenta

Begründung:

Frau Lisa Schröder hat Ihr Mandat zum 01.05.2017 nieder gelegt.

Dr. Steffen Wandschneider Fraktionsvorsitzender

Vorlage-Nr: Status

2017/AN/2679 öffentlich

**Antrag** 

Datum:

12.04.2017

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD)

Nachwahl eines Mitgliedes im Personalausschuss

Beratungsfolge:

Datum Gremium

Zuständigkeit

10.05.2017 Bürgerschaft

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft wählt ein Mitglied in den Personalausschuss

Für die Fraktion der SPD: Ümran Junge s. E.

Begründung:

Frau Monika Horn (s. E.) hat ihr Mandat zum 09.05.2017 nieder gelegt.

Dr. Steffen Wandschneider Fraktionsvorsitzender

Vorlage-Nr: Status

2017/AN/2710 öffentlich

**Antrag** 

Datum: 25.04.2017

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

Daniel Peters (für die CDU-Fraktion) Wahl eines Mitglieds in den Personalausschuss

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

10.05.2017 Bürgerschaft Entscheidung

#### Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock wählt ein Mitglied in den Personalausschuss:

Für die CDU-Fraktion:

Prof. Dr. Dieter Neßelmann

#### Sachverhalt:

Daniel Peters hat auf sein Mandat als Mitglied im Personalausschuss verzichtet.

Daniel Peters Fraktionsvorsitzender

1 Taktionovoroitzonaoi

Vorlage-Nr: Status

2017/AN/2712 öffentlich

Antrag	Datum:	25.04.2017
--------	--------	------------

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

## Daniel Peters (für die CDU-Fraktion) Wahl eines stellvertretenden Mitglieds im Personalausschuss

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

10.05.2017 Bürgerschaft Entscheidung

#### Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock wählt ein stellvertretendes Mitglied in den Personalausschuss:

für die CDU-Fraktion: Patrick Tempel

#### Sachverhalt:

Prof. Dr. Dieter Neßelmann hat auf sein Mandat als stellv. Mitglied im Personalausschuss verzichtet.

Daniel Peters Fraktionsvorsitzender

Ausdruck vom: 28.04.2017 Seite: 1/1

Vorlage-Nr: Status 2017/AN/2488 öffentlich

Antrag	Datum:	06.02.2017
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		

#### Vorsitzende der Fraktion der SPD und DIE LINKE.

## Kostenfreies Konto der Ostseesparkasse

Beratungsfolge:

DatumGremiumZuständigkeit16.02.2017FinanzausschussVorberatung01.03.2017BürgerschaftEntscheidung

#### Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich im Verwaltungsrat der OSPA dafür einzusetzen, dass durch die Sparkasse wieder ein kostenfreies Girokonto angeboten wird. Das kostenfreie Girokonto soll ohne das Anfallen von Kontoführungsgebühren und von Bargeldabhebungs- sowie Überweisungsgebühren, soweit diese Handlungen an Automaten der OSPA vorgenommen werden, betrieben werden können.

## Begründung:

Seit Oktober 2016 erhebt die OSPA für das vormals kostenfreie Girokonto wieder Gebühren. Seitdem müssen Kunden für die Führung und Nutzung eines Sparkassenkontos zahlen und haben nicht mehr die Möglichkeit sich für ein kostenfreies Konto zu entscheiden.. Die OSPA ist ein öffentlich-rechtliches Kreditinstitut und hat deshalb eine besondere Verantwortung gegenüber ihren Kunden.

Dr. Steffen Wandschneider Fraktion der SPD

Eva-Maria Kröger Fraktion DIE LINKE.

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status 2017/AN/2488-01 (SN)

öffentlich

Stellungnahme

Datum: 22.02.2017

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in: OB, Roland Methling

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Zentrale Steuerung

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

## Kostenfreies Konto der Ostseesparkasse

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

01.03.2017 Bürgerschaft Kenntnisnahme

#### Sachverhalt:

Mit Antrag 2017/AN/2488 der SPD-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE. wird beabsichtigt, den Oberbürgermeister zu beauftragen, sich im Verwaltungsrat der OSPA dafür einzusetzen, dass durch die Sparkasse wieder ein kostenfreies Girokonto angeboten wird.

Das kostenfreie Girokonto soll ohne das Anfallen von Kontoführungsgebühren und von Bargeldabhebung- sowie Überweisungsgebühren, soweit diese Handlungen an Automaten der OSPA vorgenommen werden, betrieben werden können.

Hierzu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Zur Klarstellung wird darauf hingewiesen, dass sich die seit Oktober 2016 eingeführten Kontoführungskosten nur auf das neue Onlinekonto beziehen, das bereits über 750 Kunden abgeschlossen haben. Der Bestand des bisherigen kostenlosen Onlinekonto's wird davon nicht berührt.

Entgegen der öffentlichen Diskussion, dass dabei gering verdienende Kunden und Rentner unverhältnismäßig belastet werden, nutzt gerade diese Kundenklientel in äußerst geringem Maße das Online-Konto. Diese Aussage wurde von der OSPA detailliert analysiert.

Abschließend wird auf die Informationsveranstaltung am 20.02.2017 der OSPA mit den Fraktionsvorsitzenden hingewiesen. In dieser Veranstaltung haben die Vertreter der OSPA ausführliche Erläuterungen gegeben und auf Fragen der Fraktionen klarstellend geantwortet.

Zu den rechtlichen Rahmenbedingungen wird nochmals ausgeführt, dass Sparkassen selbstständige Wirtschaftsunternehmen in kommunaler Trägerschaft mit der Aufgabe sind, auf der Grundlage der Markt- und Wettbewerbserfordernisse für ihr Geschäftsgebiet den Wettbewerb zu stärken und die angemessene und ausreichende Versorgung aller Bevölkerungskreise und insbesondere des Mittelstandes mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen auch in der Fläche ihres Geschäftsgebietes sicherzustellen.

Die Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern regelt in § 156 Abs. 7, dass die Gemeinden, Ämter und Landkreise ihren Vertreterinnen und Vertretern in der Verbandsversammlung u.a. bezogen auf die Beratung zum Jahresabschluss und zur Entlastung des Verbandsvorstehers Weisungen erteilen können. Jedoch besteht seitens des Sparkassenzweckverbandes der OSPA kein Weisungs- bzw. Durchgriffsrecht gegenüber dem Verwaltungsrat als Organ der OSPA (§ 14 Abs. 2 Sparkassengesetz M-V).

Da es sich bei der OSPA um keine Eigen- bzw. Beteiligungsgesellschaft der Hansestadt Rostock handelt, besteht ebenfalls seitens der Bürgerschaft kein Weisungs- bzw. Durchgriffsrecht gegenüber dem Verwaltungsrat, bestehend aus 5 Vertretern der Hansestadt Rostock, 5 Vertretern des Landkreises Rostock und 5 Beschäftigten der OSPA. Nur den Mitgliedern des Verwaltungsrates obliegt es, die erforderlichen mehrheitlichen Gremienbeschlüsse zu bestimmten Sachthemen herbeizuführen. Die Preispolitik der OSPA gehört jedoch nicht dazu. Die Produkt- und Preispolitik liegt allein in der Entscheidungskompetenz des Vorstandes.

Aus vorgenannten Gründen kann dem o.g. Antrag nicht zugestimmt werden.

in Vertretung

Dr. Chris Müller Senator für Finanzen, Verwaltung und Ordnung und Erster Stellvertreter des Oberbürgermeisters

Vorlage-Nr: Status

2017/AN/2593 öffentlich

Antrag	Datum:	08.03.2017
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		

## Andreas Engelmann (für den Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung) Änderung der Geschäftsordnung des Planungs- und Gestaltungsbeirates

Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Zuständigkeit			
15.03.2017 21.03.2017	Ortsbeirat Stadtmitte (14) Bau- und Planungsausschuss	Vorberatung Vorberatung			
21.03.2017 22.03.2017	Ortsbeirat Seebad Warnemünde Betriebsausschuss für den "Eigel	Seebad Diedrichshagen (1)	Vorberatung wirtschaftung		
und -entwicklu 05.04.2017	ung der Hansestadt Rostock" Bürgerschaft	Vorberatung Entscheidung	•		

#### Beschlussvorschlag:

- 1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Geschäftsordnung des Planungs- und Gestaltungsbeirates im §2 wie folgt mit zwei neuen Absätzen zu ergänzen:
  - (2) Die planerischen und baulichen Vorhaben im Sinne des § 2 Absatz(1) der Geschäftsordnung des Planungs- und Gestaltungsbeirates der Hansestadt Rostock, die durch ihre Eigenbetriebe oder ihre Tochtergesellschaften oder private Investoren realisiert werden sollen, sind dem Planungs- und Gestaltungsbeirat in einer sehr frühen Phase, ggfs. mehrfach, vorzustellen.
  - (3) Für die Eigenbetriebe oder ihre Tochtergesellschaften kann davon nur abgesehen werden, wenn es keine Vorhaben im Sinne des § 2 der Geschäftsordnung des Planungs- und Gestaltungsbeirates sind, d.h. keine stadtgestalterisch bedeutsamen Bebauungspläne und Gestaltungssatzungen oder keine stadtbildwirksamen Vorhaben (Neubau oder Umbau) im Bereich des Hoch-, Tief- und Straßenbaues sowie der Grünflächengestaltung sind.
- 2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Durchführung dieses Beschlusses durch eine entsprechende Verpflichtung der Eigenbetriebe und Töchter sowie eine Änderung der Geschäftsordnung des Planungs- und Gestaltungsbeirates zu veranlassen.
- Die Mitglieder der Bürgerschaft in Aufsichtsräten, Beiräten und Ausschüssen werden beauftragt, durch ihre Tätigkeit dort darauf hinzuwirken, das Vorhaben in einer sehr frühen Phase dem Planungs- und Gestaltungsbeirat vorgelegt werden.

#### Sachverhalt:

Der Planungs- und Gestaltungsbeirat unterstützt als unabhängiges Sachverständigengremium die Hansestadt Rostock bei ihrem Ziel, ein hohes Maß an architektonischer und städtebaulicher Qualität im Stadtbild zu erreichen. Vom Wirken des Gestaltungsbeirates und seiner Mitglieder wird zudem ein positiver Einfluss auf das Bewusstsein für gute Architektur, Städtebau und Stadtgestalt in der Öffentlichkeit wie auch in der Politik und der Verwaltung erwartet.

Um die Ergebniswirkung des Planungs- und Gestaltungsbeirates zu erhöhen, ist es notwendig, schon in einer sehr frühen Phase Vorhaben zu diskutieren. In dieser Planungsphase ist die Einarbeitung von Hinweisen, Empfehlungen und weiteren Prämissen selbstverständlicher Bestandteil eines konstruktiven Planungsprozesses. Die Erfahrung zeigt, dass die frühzeitige Einbindung eines Planungs- und Gestaltungsbeirates für Vorhaben, die nicht in einem Wettbewerb entstehen, die Qualität und Akzeptanz der Vorhaben erhöht. Eine zeitliche Verzögerung von Vorhaben findet bei einer frühzeitigen Integration in die Planungsphase nicht statt.

#### Finanzielle Auswirkungen:

	Die finanziellen Mittel sind Bestandteil der zuletzt beschlossenen Haushaltssatzung.		
Weitere mit der Beschlussvorlage mittelbar in Zusammenhang stehende Kosten:			
V	liegen nicht vor.		
	werden nachfolgend angegeben		
Bezug zum zuletzt beschlossenen Haushaltssicherungskonzept:			
Kein Bezug zum Haushaltssicherungskonzept.			

Andreas Engelmann

Vorlage-Nr: Status 2017/AN/2593-02 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag

Entscheidendes Gremium:
Bürgerschaft

Ersteller:
Fraktion der SPD

Beteiligt:
Büro des Präsidenten der
Bürgerschaft
Sitzungsdienst

## Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD) Änderung der Geschäftsordnung des Planungs- und Gestaltungsbeirates

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

10.05.2017 Bürgerschaft Entscheidung

Der Antrag wird wie folgt ergänzt:

An § 2 Abs. 3 wird angefügt:

"Die Beteiligung des Planungs- und Gestaltungsbeirat entfällt ebenso, sofern für das betreffende Vorhaben ein Wettbewerb auf Basis der Richtlinie für Planungswettbewerbe (RPW) in ihrer jeweils geltenden Fassung durchgeführt wird."

#### Begründung:

Sofern sich für die Durchführung des aufwendigeren Wettbewerbs entschieden wird, entfällt die Notwendigkeit für die förmliche Beteiligung des Gestaltungsbeirats.

Dr. Steffen Wandschneider Fraktionsvorsitzender

Vorlage 2017/AN/2593-02 (ÄA) der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 09.05.2017 Seite: 1/1

Vorlage-Nr: Status 2017/AN/2672 öffentlich

Antrag	Datum:	11.04.2017
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		

## Frau Margit Glasow (für den Sozial- und Gesundheitsausschuss) -Nachrüstung der Zwischentür im EG des Rathauses mit einer elektromechanischen Türöffnung mittels Taster

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

19.04.2017 Sozial- und Gesundheitsausschuss Vorberatung 10.05.2017 Bürgerschaft Entscheidung

#### Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zum Juni 2017 einen Vorschlag vorzulegen, wann und auf welche Art die Zwischentür im EG Rathausanbau mit einer elektromechanischen Türöffnung mittels Taster nachgerüstet werden kann.

#### Sachverhalt:

Im Rathausanbau, im direkten Zugang zur Beauftragten der Hansestadt Rostock für die Belange von Menschen mit Behinderungen, gibt es eine Zwischentür, die sich nicht automatisch, sondern nur unter großer Kraftanstrengung öffnen lässt. Für viele Besucher ist das nicht selbständig möglich und widerspricht damit Artikel 9 der UN-Behindertenrechtskonvention, wonach allen Menschen mit Behinderungen eine unabhängige Lebensführung und die volle Teilhabe in allen Lebensbereichen ermöglicht werden soll. Bei der Behindertenbeauftragten der Hansestadt erhalten sie dazu die entsprechende Fachberatung.

#### Finanzielle Auswirkungen:

voraussichtlich 15.000 - 20.000 EUR

Margit Glasow Ausschussvorsitzende

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status 2017/AN/2672-01 (SN)

öffentlich

Stellungnahme

Datum:

Entscheidendes Gremium: | fed. Senator/-in:

OB, Roland Methling

05.05.2017

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt:

Hauptamt, Abt.

Verwaltungsangelegenheiten

Beteiligte Ämter: Eigenbetrieb KOE bet. Senator/-in:

## Nachrüstung der Zwischentür im EG des Rathauses mit einer elektromechanischen Türöffnung mittels Taster

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

10.05.2017 Bürgerschaft Kenntnisnahme

#### Sachverhalt:

Eine Umrüstung bzw. Nachrüstung der Zwischentür im Rathausanbau vom Treppenhaus zum Erdgeschossflur mit einer elektromechanischen Türöffnung wurde bereits vor ca. drei Jahren aus Kostengründen abgelehnt.

Ein Nachrüsten der vorhandenen Türanlage ist auf Grund der Beschaffenheit als Brandschutztür nicht ohne den Zulassungsverlust als solche möglich. Somit muss die gesamte Türanlage erneuert werden. Die Kosten für eine neue Türanlage belaufen sich auf mind. 20.000 Euro.

Die vorhandene Türanlage ist mit einer Feststellfunktion ausgerüstet, so dass im arretierten Zustand die Barrierefreiheit gegeben ist.

Die Prüfung, ob ein zusätzlicher Vorbau mit Schiebtürfunktion umsetzbar ist, ist noch nicht abgeschlossen.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Mindestens 20.000 EUR

in Vertretung

Dr. Chris Müller Senator für Finanzen, Verwaltung und Ordnung und Erster Stellvertreter des Oberbürgermeisters

Vorlage-Nr: Status

2017/AN/2697 öffentlich

Antrag Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		Datum:	20.04.2017	20.04.2017		
Holger Arppe (AfD) Umgang der Hansestadt Rostock mit dem Islamischen Bund Rostock (IBR)						
Beratungsfolge:						
Datum	Gremium		Zuständigkeit			
10.05.2017	Bürgerschaft		Entscheidung			

#### Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft möge beschließen, dass

- 1. es fortan keinerlei Zusammenarbeit der Hansestadt Rostock mit dem Islamischen Bund Rostock e.V. geben wird.
- 2. es fortan keine Förderung des Islamischen Bundes Rostock e.V. oder von dessen Aktivitäten durch die Hansestadt Rostock geben wird.
- 3. es fortan keine Kooperation mit bzw. Förderung von Vereinen, Institutionen oder Projekten durch die Hansestadt Rostock geben wird, die ihrerseits mit dem Islamischen Bund Rostock e. V. zusammenarbeiten.

#### Sachverhalt:

Laut der Antwort der Landesregierung auf eine kleine Anfrage der AfD-Fraktion im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern hat der Islamische Bund Rostock e.V. immer wieder versucht, bei radikalen Islamgruppen Geld für einen Moscheebau zu erhalten. Insbesondere die "Islamischen Weltliga" soll als Kooperationspartner gewonnen werden. Die "Islamische Weltliga" radikalisiert in vielen europäischen Ländern Moslems und stellt damit eine massive Gefahr für die innere Sicherheit dar. Wer von solchen Organisationen Geld annimmt, muss auch die entsprechende Glaubensrichtung vertreten. Die Hansestadt Rostock darf solche extremistischen Tendenzen weder direkt noch indirekt unterstützen.

gez.

Holger Arppe

Der Oberbürgermeister

Status

Vorlage-Nr: 2017/AN/2697-01 (SN)

öffentlich

Stellungnahme

02.05.2017 Datum:

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in: OB, Roland Methling

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Büro für Integration

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

## Umgang der Hansestadt Rostock mit dem Islamischen Bund Rostock (IBR)

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

10.05.2017 Bürgerschaft Kenntnisnahme

#### Sachverhalt:

#### Zu 1)

Der Islamische Bund Rostock e.V. ist bereits seit vielen Jahren im Kommunalen Netzwerk für Integration und Migration der Hansestadt Rostock durch den "Interreligiösen Dialog" Unter dem Dach der Evangelischen Akademie der Nordkirche wird der vertreten. "Interreligiöse Dialog" bereits seit 1998 in der Hansestadt Rostock gepflegt und im "Interreligiösen Gesprächskreis Rostock" institutionalisiert. Neben der interkulturellen Reflexion religiöser und theologischer Fragestellungen beschäftigt sich der "Interreligiöse Gesprächskreis Rostock" vor allem mit den gesellschaftspolitischen und sozialen Herausforderungen, die sich aus dem Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher religiöser Prägung in der Hansestadt Rostock, insbesondere den Fragestellungen die sich im Blick auf Migration und Integration, ergeben.

Die Hansestadt Rostock unterstützt die Begegnung und den Dialog zwischen den Vertreterinnen und Vertretern verschiedener Religionen in Rostock und stärkt die bestehenden interreligiösen Strukturen (Integrationskonzept der Hansestadt Rostock, Handlungsfeld 5.7: Interreligiöser Dialog, S. 26-28)

#### Zu 2:

Der Islamische Bund Rostock e.V. erhält von der Hansestadt Rostock keine Förderung

#### Zu 3:

Das Selbstverständnis kommunalen Handelns leitet sich aus unserem Staatsverständnis, dem Grundgesetz (GG) und den Landesverfassungen ab. Unsere Verfassung garantiert die freie Religionsausübung für alle Glaubensgemeinschaften, solange die religiöse Praxis nicht andere Artikel der Verfassung verletzt. Das Verhältnis von Staat und den Religionsgemeinschaften wird in den jeweiligen Landesverfassungen geregelt.

Art. 4 Abs. 1 und 2 GG garantiert die Religionsfreiheit eines jeden Einzelnen. Jeder kann sich frei zu einer Religion bekennen und einer Religionsgemeinschaft beitreten. Jeder ist aber auch frei, sich nicht zu einer Religion zu bekennen, aus einer Religionsgemeinschaft auszutreten oder in eine andere überzuwechseln.

Durch das Grundgesetz sind alle staatlichen Einrichtungen – und damit auch die Kommunen - verpflichtet Äquidistanz zu allen Religionen zu wahren.

Staatliches und kommunales Handeln muss vom Gleichbehandlungsgrundsatz geleitet sein, keine Religion darf bevorzugt oder benachteiligt werden. Die Kommunen sind im Sinne der Daseinsvorsorge zwar im Prinzip allzuständig, sie haben aber keinen religiösen Auftrag.

Auch der "Interreligiöse Dialog ist keine kommunale Aufgabe, sofern es um Glaubensinhalte geht. Allerdings ist es im kommunalen Interesse, diesen Dialog aktiv zu fördern (vergleich: Antwort zu 1.)

Quelle: Empfehlungen des kommunalen Qualitätszirkels zur Integrationspolitik "Umgang mit religiöser Vielfalt – Handreichung für die kommunale Praxis" (November 2012)

Roland Methling

Vorlage-Nr: Status

Datum:

2017/AN/2697-02 (ÄA) öffentlich

08.05.2017

Änderungsantrag

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

Ersteller: CDU-Fraktion

Beteiligt:

Büro des Präsidenten der

Bürgerschaft Sitzungsdienst

## **Daniel Peters (CDU-Fraktion)**

## Umgang der Hansestadt Rostock mit dem Islamischen Bund Rostock (IBR)

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

10.05.2017 Bürgerschaft Entscheidung

#### Beschlussvorschlag:

Der Antrag wird wie folgt ersetzt:

Die Hansestadt Rostock setzt sich mit dem Verfassungsschutz Mecklenburg-Vorpommern ins Benehmen, um Erkenntnisse über Aktivitäten des Islamischen Bundes zur Kooperation mit der Islamischen Weltliga und salafistischen Strömungen zu erhalten.

Die Hansestadt Rostock informiert die Bürgerschaft über die gewonnenen Erkenntnisse.

Entsprechend der gewonnenen Erkenntnisse prüft die Hansestadt Rostock ggf. die Zusammenarbeit mit dem Islamischen Bund Rostock und setzt den Dialog mit dem Islamischen Bund nur unter der Bedingung fort, dass islamistische, extremistische und salafistische Einflüsse ausgeschlossen werden können.

Die Hansestadt Rostock fordert in diesem Zusammenhang den Islamischen Bund Rostock zur Selbstverpflichtung auf, islamistischen, extremistischen und salafistischen Tendenzen aktiv entgegenzuwirken und auf Grundlage des Grundgesetztes Demokratie und Rechtsstaatlichkeit zu befördern.

Sachverhalt: erfolgt mündlich

gez. Daniel Peters Fraktionsvorsitzender

Vorlage-Nr: Status 2017/AN/2701 öffentlich

Antrag	Datum:	21.04.2017
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		

# Vorsitzende der Fraktionen DIE LINKE., SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09 Soziale Mieten in Rostock sichern

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

10.05.2017 Bürgerschaft Entscheidung

#### Beschlussvorschlag:

Der OB wird beauftragt, mit der WIRO Wohnen in Rostock GmbH und Genossenschaften über die Absicherung von Wohnraum zu verhandeln, der den Richtlinien zur Erstattung der Kosten für Unterkunft und Heizung gerecht wird. Dabei sind verschiedene Modelle zu prüfen, die KdU-fähigen Wohnraum in der Stadt sichern (z.B. Kooperationsverträge zwischen Stadt und Wohnungsgesellschaft, Nutzung von Landesfördermitteln, Mietpreisbindung, Wohnberatungsstellen usw.) Ein entsprechender Vorschlag ist der Bürgerschaft bis Oktober 2017 vorzulegen.

#### Sachverhalt:

Sozialer Wohnungsneubau ist eine große Herausforderung. Auch infolge steigender Baukosten sind so genannte sozial verträgliche Mieten im Neubau schwer umsetzbar, es sei denn, öffentliche Fördermittel sind in nennenswerten Größenordnungen vorhanden und werden auch in Anspruch genommen. Aus der Förderung folgende langjährige Mietpreisbindungen wirken leider abschreckend auf viele Akteure der Wohnungswirtschaft. Hinzu kommt der berechtigte Anspruch, die hohen Standards im Neubau einzuhalten, barrierefrei und bedarfsgerecht zu bauen, modern und zeitgemäß, zeitgleich die Förderbedingungen zu erfüllen, wirtschaftlich zu handeln und eine soziale Durchmischung im Quartier zu garantieren. Bis es für den Neubau tragfähige Ansätze gibt, die in benötigten Größenordnungen (nicht nur im Einzelfall) auch im Neubau soziale Mieten absichern, bedarf es einer weiteren Lösung: Bereits vorhandene Wohnungen (Bestand) mit günstigen Mieten müssen über Mietpreisbindungen gesichert werden. Dafür bedarf es einer Regelung zwischen der Hansestadt Rostock und der WIRO GmbH. Sozialer Wohnraum muss langfristig abgesichert werden, über das Stadtgebiet verteilt und in Höhe einer zu bestimmenden Quote.

gez. Eva-Maria Kröger gez. Dr. Steffen Wandschneider Fraktion DIE LINKE Fraktion der SPD

gez. Uwe Flachsmeyer gez. Dr. Sybille Bachmann

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status 2017/AN/2701-01 (SN)

öffentlich

Stellungnahme

Datum: 04.05.2017

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in: S 4, Holger Matthäus

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt:

Bauamt

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Amt für Jugend, Soziales und Asyl

Soziale Mieten in Rostock sichern

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

10.05.2017 Bürgerschaft Kenntnisnahme

#### Sachverhalt:

Die Höchstbeträge der angemessenen Kosten für die Unterkunft und Heizung sind leistungsrechtlich als auskömmlich zu bezeichnen. Innerhalb dieser Grenzen ist ausreichend Wohnraum in der Hansestadt Rostock vorhanden. Aufgrund des angespannten Wohnungsmarktes und des geringen Leerstandes ist der Wohnraum nicht frei verfügbar. Diese Situation kann nur durch Neubau geändert werden.

Im freifinanzierten Wohnungsbau könnten durch Selbstverpflichtung der Wohnungsunternehmen Wohnungen für unterschiedliche Zielgruppen und zu unterschiedlichen Mietpreisen angeboten werden. Dazu lag bisher keine Bereitschaft vor.

Eine vertragliche Regelung müsste den gesamten Umständen nach angemessen sein. Die Angemessenheit ist besonders zu prüfen, wenn die aus den Bindungen resultierenden Belastungen nicht durch eine Förderung aus öffentlichen Mitteln aufgefangen werden. Die Vereinbarung einer Mietpreisbindung wird dann unangemessen sein, wenn der zulässige Mietzins nicht kostendeckend ist und zur dauerhaften Unwirtschaftlichkeit des Vorhabens führt. Aufgrund der Haushaltssituation ist kein finanzieller Ausgleich durch die Stadt möglich. Um das Wohnen für finanziell schlechter gestellte Gruppen der Bevölkerung möglich zu machen, werden neben der Wohnungsvermittlung und dem Wohngeld durch die Stadt Kosten der Unterkunft nach SGB II übernommen.

Mittel aus der sozialen Wohnraumförderung des Landes, die mit Mietpreisbindung und Belegungsrechten verbunden sind, wurden bisher für Wohnungsbau in der Stadt nicht beantragt. In der Landespolitik sollte darauf hingewirkt werden, dass die Wohnraumförderung zu attraktiven Förderkonditionen erfolgt.

Es muss sichergestellt werden, dass mietpreisgebundene Wohnungen dem bedürftigen Personenkreis zur Verfügung gestellt werden. Das kann durch ein allgemeines Belegungsrecht gesichert werden.

Darüber hinaus soll die Mietenentwicklung durch die Mietpreisbremse beeinflusst werden. Dazu hat die Bürgerschaft am 02.12.2015 beschlossen, beim Land den Erlass der entsprechenden Rechtsverordnung zu beantragen. Der Antrag wurde im Januar 2016 gestellt und mit Schreiben vom 27.06.2016 ergänzt. Die Entscheidung bleibt abzuwarten.

Holger Matthäus

Vorlage-Nr: Status

2017/DA/2730 öffentlich

 Dringlichkeitsantrag
 Datum:
 02.05.2017

 Entscheidendes Gremium:
 Bürgerschaft

# Werner Simowitsch (für den Ortsbeirat Stadtmitte) "Bebauung des Baufeldes Rosengarten"

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

04.05.2017 Kulturausschuss Vorberatung

04.05.2017 Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung

Vorberatung

10.05.2017 Bürgerschaft Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Verhandlungen zum Verkauf von Grundstücken des Baufeldes Rosengarten sofort zu stoppen. Die Planungen für die Bebauung sind erst fortzusetzen, wenn der Flächenbedarf für das Archäologische Landesmuseum durch Planungsdokumente des Landes belegt ist. Der dann verbleibende Teil des Baufeldes ist für wichtige, stadtbildprägende öffentliche Nutzungen vorzuhalten. Der Ortsbeirat Stadtmitte, die zuständigen Ausschüsse der Bürgerschaft, der Planungs- und Gestaltungsbeirat und die Bürger der Hansestadt sind in die weiteren Planungen einzubeziehen.

# Sachverhalt:

Alle in die bisherigen Planungen einbezogenen Ämter, die RGS, der Planungs- und Gestaltungsbeirat und der Ortsbeirat Stadtmitte kamen in der Vergangenheit zu dem Schluss, dass eine Wohnbebauung an diesem Standort zwar möglich, aber aus vielerlei Sicht problematisch ist. Einer öffentlichen Bebauung wurde von allen der Vorzug gegeben. Ab April 2016 wurde dieser Standpunkt von der Verwaltung verlassen und Wohnungsbau, bei dem der Flächenbedarf für das Archäologische Landesmuseums Berücksichtigung finden soll, als Vorzugsvariante beschlossen. Dieser Plan wurde seither bis zu Verhandlungen über Grundstücksverkäufe an genossenschaftliche Wohnungsunternehmen der Stadt weiterverfolgt.

Der Ortsbeirat erhielt am 19.04.2017 Kenntnis von dieser Entwicklung. Er bleibt einstimmig bei seiner Vorzugsvariante - "Öffentliche Bebauung" - und bittet die Bürgerschaft den vorliegenden Antrag zu unterstützen. Das Abwarten bisher nicht vorliegender, gesicherter Flächenbedarfe für das Museum hält der Beirat für selbstverständlich. Wir plädieren außerdem für eine stärkere Einbeziehung der Bürgerschaft und der Rostocker Bürger in den Planungsprozess.

Die bis Anfang April 2016 geltende Vorzugsvariante wird in Auszügen aus offiziellen Dokumenten belegt und begründet.

Der Planungs- und Gestaltungsbeirat kommt am 11.09.2015 zu dem Schluss:

"Vielmehr sollte nach verträglichen (öffentlichen) Nutzungen gesucht werden, die in eine möglichst geschlossene, aber baulich strukturierte Straßenrandbebauung integrierbar ist. Es ist besser, auf geeignete Nutzungen zu warten, als das Grundstück jetzt falsch zu bebauen."

# Das Amt für Kultur und Denkmalsschutz schrieb:

"Grundsätzlich sollte aus Sicht der Denkmalpflege die in der Ämterrunde am 6.4.2016 unter den Ämtern der Stadtverwaltung vorgeschlagene Vorzugsvariante Priorität haben: das Vorhalten des gesamten Baufeldes dieser Filetfläche in der Rostocker Innenstadt für wichtige, stadtbildprägende öffentliche Bauten und Nutzungen, auch wenn Ideen und Realisierung erst in den kommenden Jahren oder vielmehr auch erst Jahrzehnten entwickelt werden.

Es muss betont werden, dass diese Flächen eine der letzten innerstädtischen Baufelder in öffentlicher Hand sind. Selbst wenn unsere Generation keine Visionen für öffentliche Nutzungen als auch potentielle stadtbildprägende Architekturen vorrätig hat, sollte diese Chance auf dieser auch aus denkmalpflegerischer Sicht einzigartigen Fläche der Innenstadt nicht verbaut werden."

# Auch die RGS zog im April 2016 das Fazit:

"Sowohl in den Auswertungen mit den Architekten, den Ämtern, dem Ortsbeirat und insbesondere dem Gestaltungsbeirat wurde wegen der besonderen Lage und Bedeutung der Fläche empfohlen, den Bedarf an Flächen für den Gemeinbedarf, für Einrichtungen der Stadt, des Landes oder der Universität oder vergleichbarer Institutionen und die Eignung der Fläche dafür noch einmal zu untersuchen bzw. die Fläche für solche Nutzungen als Reservefläche zu bewahren."

Der Ortsbeirat ist der Meinung, dass bis zum Beginn der Bebauung zahlreiche Möglichkeiten einer temporären Nutzung des Baufeldes existieren, die in Abhängigkeit von der tatsächlichen Stadtentwicklung variieren könnten.

Bei den Möglichkeiten einer öffentlichen Nutzung der Restfläche sollten neben Objekten des Landes auch die ungeklärten Bedarfe des Museumskonzeptes der Stadt und der wachsende Bedarf an Schulen, infolge des erhofften Bevölkerungszuwachses, in Betracht gezogen werden.

#### Finanzielle Auswirkungen:

keine Auswirkungen

gez. Werner Simowitsch Ortsbeiratsvorsitzender Stadtmitte

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status 2017/DA/2730-02 (SN)

öffentlich

Stellungnahme

Datum: 08.05.2017

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in: S 2, I

S 2, Dr. Chris Müller

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Finanzverwaltungsamt

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

# "Bebauung des Baufeldes Rosengarten"

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

10.05.2017 Bürgerschaft Kenntnisnahme

#### Sachverhalt:

Die betroffene Fläche, bezeichnet als Baufeld Am Rosengarten, ist seit der Ausweisung des Stadtzentrums als Sanierungsgebiet einer tiefgreifenden Überplanung unterworfen.

Seit der 1. Rahmenplanfortschreibung 1998 wurde das Gebiet immer mit einer intensiven Bebauung dargestellt, die die Flächen voll ausnutzt. Es wurde eine gewerbliche Nutzung ausgewiesen mit einer untergeordneten Wohnnutzung unter Berücksichtigung von Lärmschutzmaßnahmen.

Von 2003 bis 2014 wurde durch den städtischen Sanierungsträger (RGS) im Auftrag der Hansestadt Rostock für die Fläche zwischen August-Bebel-Straße und Rosengarten im Rahmen öffentlicher Ausschreibung, Immobilien-Messen und direkter Anfragen bei der Landesregierung, verschiedenen Fachministerien, dem BBL und der Universität Kaufinteressenten gesucht. Auf Grundlage der Nutzungsausweisung im Flächennutzungsplan und im städtebaulichen Rahmenplan "Stadtzentrum Rostock" sollten durch den Käufer die Nutzungsvorgaben für ein Mischgebiet umgesetzt werden.

Trotz intensiver Nachfragen gab es dafür keine Kaufinteressenten, aber gleichzeitig wurde die Nachfrage nach innerstädtischem Wohnraum stärker und es gab bereits Anfragen für eine Wohnbebauung. Ab 2015 wurde deshalb auf Ämterebene geprüft, ob diese Nutzung an dem Standort möglich ist.

Dieses war auch der Grund für eine Mehrfachbeauftragung im Jahr 2015, durch die eine Diskussionsgrundlage zur Einordnung von Wohnungsbau geschaffen werden sollte.

Zusätzlich wurde der Standort dahingehend untersucht, ob Schulen oder Kindergarten-Einrichtungen an dieser Stelle sinnvoll und möglich sind. Die verkehrliche Situation lässt dieses jedoch nicht zu. Die Belastung, insbesondere der August-Bebel-Straße, würde durch die häufigen Ein- und Ausfahrten zusätzlich verstärkt werden. Letzter Stand der Ämtermeinungen (Stellungnahmen und Beratungen 2016/2017):

- Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft Zustimmung zur Wohnnutzung im Zusammenhang mit einem Planungswettbewerb zur Sicherung einer hohen gestalterischen Qualität
- Amt für Kultur und Denkmalpflege Zustimmung zur Wohnnutzung im Zusammenhang mit einem Planungswettbewerb zur Sicherung einer hohen gestalterischen Qualität
- <u>Amt für Verkehrsanlagen</u> Zustimmung mit der Vorgabe von maximal zwei Zufahrten zum Grundstück entlang der August-Bebel-Straße
- Amt für Umweltschutz Wohnnutzung bei Einhaltung von Auflagen des Lärmschutzes umsetzbar
- Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege Wohnnutzung möglich, wobei, wie bei jeder anderen Nutzung, die beiden Naturdenkmäler an beiden Enden des Baufeldes geschützt werden müssen
- <u>Bauamt</u> Zustimmung mit Vorgabe einer maximalen Bauhöhe.

Die Stellungnahmen und Protokollauszüge, die bei der Begründung des Ortsbeirates Stadtmitte zum Dringlichkeitsantrag angeführt sind, lagen vor dieser Prüfung.

Unabhängig von dieser Prüfung hat der Planungs- und Gestaltungsbeirat seine fachliche Meinung zur Wohnbebauung auf dem Areal geäußert. Dabei hat er nach eigenen Äußerungen ein städtebauliches Idealbild vor Augen. Dieses ist aber aufgrund der bisherigen baulichen Entwicklungen (Straßenausbau, Neubauten im Umfeld) nicht mehr umsetzbar. Insofern hat die Stadtverwaltung die Anregungen und Bedenken des Planungs- und Gestaltungsbeirates geprüft.

In das jetzt vorliegende Nutzungskonzept für das Baufeld Am Rosengarten sind sowohl die Belange der Ämter aber auch die Anregungen des Gestaltungsbeirates eingeflossen.

Wesentliche Hinweise und Forderungen der Ämter/Planungs- und Gestaltungsbeirat, die durch den Investor umgesetzt werden:

- Durchführung eines Planungswettbewerbes ist eine Auflage für den Investor
- Errichtung von max. zwei Zufahrten zum Grundstück Auflage einer durchgehenden Tiefgarage mit einer Einfahrt und einer Ausfahrt
- Berücksichtigung der Auflagen des Lärmschutzes Übernahme der Vorgaben des Umweltamtes
- Schutz der Naturdenkmäler an beiden Enden des Baufeldes Vorgabe einer fachgerechten Begleitung der Planung zur Sicherung der Bäume
- Vorgabe einer maximalen Bauhöhe entsprechend Analyse der Umgebungsbebauung wird die ermittelte Durchschnittshöhe für die Traufe als maximale Obergrenze für die Traufe der Neubebauung vorgegeben, darüber ist nur noch ein Geschoss als Steildach oder Staffelgeschoss möglich
- Die Hinweise des Planungs- und Gestaltungsbeirates werden dahingehend berücksichtigt, dass es einen mit der Unteren Denkmalbehörde abgestimmten Schutzstreifen, der nicht bebaut werden darf, zum Gartendenkmal "Rosengarten" geben wird, um die Wirkung und Entfaltung des Denkmales nicht einzuschränken. Die vorgesehene Einzelhausbebauung lässt viel Raum für Grün zwischen den Gebäuden und stellt eine Verbindung zur städtischen Grünanlage her. Die Wirkung dieser Grünanlage wird dahingehend zusätzlich unterstützt, dass bei der geplanten Bebauung auf das westliche Baufeld (entsprechend städtebaulichem Rahmenplan

2008) verzichtet wird, und die städtische Grünanlage parallel zur Hermannstraße ausgebaut und neu gestaltet werden soll.

Dem Hinweis auf den nicht vorliegenden gesicherten Flächenbedarf des Archäologischen Landesmuseums muss widersprochen werden. Es gab eine umfangreiche Untersuchung eines renommierten Museumsplaners, der den Bestand (ehem. Schifffahrtsmuseum) sowie die Situation vor Ort (Lage, Größe, Wettbewerbsergebnis) eingehend untersuchte und daraufhin ein Nutzungskonzept für diesen Standort mit Flächenangaben erarbeitete. Dieses war u.a. Grundlage der Entscheidung des Landes für den Standort Rostock, so dass von der Umsetzbarkeit des Konzeptes ausgegangen werden kann.

Die darin enthaltenen Vorgaben wurden im Nutzungskonzept für das Baufeld Am Rosengarten berücksichtigt und mit einer zusätzlichen Flächenzugabe auf eine sichere Grundlage gestellt.

Vorgaben aus dem Museumskonzept:

Gebäudegröße: zweigeschossig, 30 x 30 m

Außenflächen: 1.000 m² (vor dem Neubau, öffentlicher Bereich der Stadt)

Darüber hinaus zusätzlich durch RGS vorgesehen:

Außenflächen: 1.000 m² hinter dem Gebäude für Anlieferung und Stellplätze

(beschränkt)

Es gibt in dem Konzept klare Vorgaben für ein Ausstellungskonzept.

Somit ist davon auszugehen, dass die Flächenaufteilung im Nutzungskonzept für das Baufeld Am Rosengarten alle Belange für das Museum, den Denkmalschutz, die stadtplanerischen Gesichtspunkte und den Nutzungsbedarf ausreichend und umfassend beachtet.

Dem Hinweis auf die Beteiligung städtischer Gremien und einer Bürgerbeteiligung wird aus Sicht der Verwaltung ausreichend nachgekommen. Grundsätzlich wird der Ortsbeirat in das Verfahren einbezogen. Hier besteht auch für andere interessierte Bürger die Möglichkeit sich über den Stand der Projektentwicklung zu informieren. Darüber hinaus kann durchaus die Durchführung weiterer Informationsveranstaltungen angeregt werden.

Dr. Chris Müller

Hansestadt Rostock	Vorlage-Nr: Status	2017/DA/2730-01 (ÄA) öffentlich
Änderungsantrag	Datum:	05.05.2017
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Ersteller: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft		
Beteiligt: Büro des Präsidenten der Bürgerschaft		
Andreas Engelmann (für de Regionalentwicklung, Umw "Bebauung des Baufeldes	elt und Ordnur	
Beratungsfolge:		
Datum Gremium		Zuständigkeit
10.05.2017 Bürgerschaft		Entscheidung
Beschlussvorschlag: Der Satz "Der dann verbleibende Tei öffentliche Nutzungen vorzuhalten." v		ür wichtige, stadtbildprägende
Finanzielle Auswirkungen:		
Keine.		
Die finanziellen Mittel sind Be	standteil der zuletzt	beschlossenen Haushaltssatzung.
Weitere mit der Beschlussvorlage mi	ttelbar in Zusammer	nhang stehende Kosten:
liegen nicht vor.		
werden nachfolgend angegeb	en	
Bezug zum zuletzt beschlossenen Ha	aushaltssicherungsk	onzept:
Kein Bezug zum Haushaltssicherung	skonzept.	
gez. Andreas Engelmann		

Ausdruck vom: 08.05.2017 Seite: 1/1

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2016/BV/2083 öffentlich

Beschlussvorlage

07.09.2016 Datum:

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in: OB, Roland Methling

Bürgerschaft

bet. Senator/-in: S 3. Steffen Bockhahn

Federführendes Amt:

Hauptamt, Abt.

Verwaltungsangelegenheiten

bet. Senator/-in: S 4, Holger Matthäus

Beteiligte Ämter:

Amt für Stadtgrün, Naturschutz u.

Landschaftspflege Rechnungsprüfungsamt Zentrale Steuerung

# Beschaffungsrichtlinie für Dienstfahrzeuge

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit 22.03.2017 Rechnungsprüfungsausschuss Vorberatung 25.04.2017 Hauptausschuss Vorberatung 10.05.2017 Entscheidung Bürgerschaft

# Beschlussvorschlag:

- 1. Die Bürgerschaft beschließt die Fahrzeugbeschaffung zur Personenbeförderung nach Fahrzeugsegmenten und Klassifizierung des Kraftfahrzeugbundesamtes (KBA) für einzelne Nutzergruppen (Anlage 1).
- 2. Die Eigenbetriebe übernehmen die Klassifizierung nach Fahrzeugsegmenten des KBA für ihre Fahrzeugbeschaffung. Die Leiter der Städtischen Gesellschaften orientieren sich an der Nutzergruppe Präsident der Bürgerschaft, Oberbürgermeister und Stellvertreter des Oberbürgermeisters und werden dort eingeordnet.
- 3. Diese Klassifizierung wird in das Regelwerk der internen Geschäftsanweisung der HRO als AGA II 1/31 aufgenommen.

Beschlussvorschriften:

§ 22 Abs. 2 KV MV

bereits gefasste Beschlüsse:

2015/AN/1290

## Sachverhalt:

Der Antrag 2016/AN/1290 wurde am 17. Februar 2016 in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses ausführlich behandelt. Der Rechnungsprüfungsausschuss beschloss, die Verfolgung des Antrages 2015/AN/1290 zunächst auszusetzen bis die Verwaltung die Beschaffungsrichtlinie konkretisiert hat und eine interne Geschäftsanweisung erstellt hat.

Im Juli/August 2016 erfolgte durch die Zentrale Steuerung (OE 15) eine Bestandsaufnahme der personengebundenen Dienstfahrzeuge bei den Eigenbetrieben und Kommunalen Unternehmen. In den 23 erfassten Gesellschaften und Tochterunternehmen werden insgesamt 68 personengebundene PKW darunter 7 PKW der oberen Mittelklasse gefahren (Anlage 2). Die Fahrzeugtypen entsprechen bereits der vorgesehenen Klassifizierung der Beschaffung von Dienstfahrzeugen zur Personenbeförderung.

Die Geschäftsanweisung zur Bedarfsmeldung und Bewirtschaftung von Dienstfahrzeugen zur Personenbeförderung (AGA II 1/31) wurde überarbeitet. Aufgenommen wurde, dass die Beschaffung nach folgenden Grundsätzen zu erfolgen hat:

- Dienstkraftfahrzeuge dürfen nur nach Maßgabe des Haushaltsplanes beschafft werden, wenn diese für den Ablauf des Dienstbetriebes erforderlich sind. Grundsätzlich sind an den Standard von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit strenge Maßstäbe – Orientierung auf Minis (Kleinstwagen)- anzulegen.
- Energieverbrauch und Umweltauswirkungen des Fahrzeugeinsatzes sind bei der Beschaffung zu berücksichtigen. Dies gilt auch für Nutzfahrzeuge.
- Fabrikneue Fahrzeuge sind grundsätzlich in der ab Werk lieferbaren Serienausstattung zu beschaffen, sofern die Regeln des Arbeits- und Gesundheitsschutzes keine Sonderausstattungen erfordern.
- Bürgerschaftsbeschlüsse sind zu berücksichtigen. Darüber hinaus ist die AGA II 1/13 Teil II zu beachten.
- Alle Dienstfahrzeuge sind mit dem Logo der Hansestadt Rostock zu kennzeichnen. Die Kennzeichnung erfolgt vom Amt 67 vor der Auslieferung an das jeweilige Amt.
- Die Beschaffung für bestimmte Nutzergruppen erfolgt nach der Klassifizierung nach Fahrzeugsegmenten des Kraftfahrzeugbundesamtes (KBA). Für die Nutzergruppe Mitarbeiter sind Kleinwagen, Kompaktklasse, Minivan, Großraumvan und Geländewagen je nach Leistungsanforderung vorgesehen. Die obere Mittelklasse wird nur für den Präsidenten der Bürgerschaft, den Oberbürgermeister und seine Stellvertreter beschafft (Anlage 1).

Auf die Berücksichtigung der Bürgerschaftsbeschlüsse zum Aktionsplan Elektromobilität vom 02.03.2016 und zur PKW-Emissionsbegrenzung vom 26.06.2009 wird verwiesen. Die Emissionsbegrenzung wurde mit Beschluss der Bürgerschaft (2012/BV/4024) zur Erstellung eines sozialverantwortlichen öffentlichen Beschaffungsleitbildes für die Hansestadt Rostock als öffentlicher Auftraggeber aufgenommen. Bürgerschaftsbeschlüsse sind grundsätzlich einzuhalten.

# Finanzielle Auswirkungen:

Einzelverfahren der Beschaffung von Dienstfahrzeugen zur Personenbeförderung

Roland Methling

#### Anlage/n:

Anlage 1: Fahrzeugsegmente nach Klassifizierung des KBA

Anlage 2: Schriftverkehr mit den Eigenbetrieben und Kommunalen Unternehmen

Vorlage 2016/BV/2083 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 07.03.2017 Seite: 2/2

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2016/BV/2320 öffentlich

Beschlussvorlage

Datum: 24.11.2016

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in:

S 3, Steffen Bockhahn

Bürgerschaft

bet. Senator/-in:

S 2. Dr. Chris Müller

Federführendes Amt:

Stadtbibliothek

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Finanzverwaltungsamt

Satzung der Stadtbibliothek der Hansestadt Rostock

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

27.04.2017 Kulturausschuss 10.05.2017 Bürgerschaft

Vorberatung Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt die Satzung der Stadtbibliothek der Hansestadt Rostock (Anlage 1).

Beschlussvorschriften: § 22 Abs. 3 Nr. 6 Kommunalverfassung M-V

Nr. 415/13/1995 der Bürgerschaft vom 28.06.1995 bereits gefasste Beschlüsse:

Sachverhalt:

Durch das Finanzamt Rostock wurde festgestellt, dass die Satzung der Hansestadt Rostock BgA Stadtbibliothek nicht den gesetzlichen Anforderungen der Abgabenordnung (§ 60 i. V. m. § 59 AO) entspricht. Die Hansestadt Rostock wurde aufgefordert, eine Änderung vorzunehmen, damit die formellen Voraussetzungen für die Gemeinnützigkeit der Stadtbibliothek gegeben sind.

# Finanzielle Auswirkungen:

keine

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept:

kein Bezug

**Roland Methling** 

#### Anlage/n:

- Satzung der Stadtbibliothek der Hansestadt Rostock

- Synopse der Satzungsänderung

Vorlage 2016/BV/2320 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 07.03.2017 Seite: 1/1

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr:

2017/BV/2485 öffentlich

Beschlussvorlage

Datum: 03.02.2017

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in:

S 2, Dr. Chris Müller

Vorberatung

Bürgerschaft

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Finanzverwaltungsamt

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Amt für Verkehrsanlagen

Bauamt

Zentrale Steuerung

1. Änderung des Beschlusses 2016/BV/2079 Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2017 mit Haushaltsplänen und Anlagen

Beratungsfolge:							
	Datum	Gremium	Zuständigkeit				
	16.02.2017	Finanzausschuss	Vorberatung				
	01.03.2017	Bürgerschaft	Entscheidung				
	21.03.2017	Bau- und Planungsausschuss	Vorberatung				
	21.03.2017	Ortsbeirat Hansaviertel (9)	Vorberatung				
	28.03.2017	Ortsbeirat Lichtenhagen (3)	Vorberatung				
	29.03.2017	Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt (11)	Vorberatung				

#### Beschlussvorschlag:

27.04.2017

Finanzausschuss

Die 1. Änderung des Haushaltsplanes der Hansestadt Rostock zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 gemäß Anlagen wird durch die Bürgerschaft beschlossen.

#### Beschlussvorschriften:

§ 22 (3) und § 45 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern

# bereits gefasste Beschlüsse:

2016/BV/2079 – Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2017 mit Haushaltsplänen und Anlagen

#### Sachverhalt:

Die Hansestadt Rostock beabsichtigt nach §11 (1) Bau GB einen städtebaulichen Vertrag mit der WIRO zur Herstellung sämtlicher öffentlicher Erschließungsanlagen sowie zur Aufforstung von Flächen im Rahmen der Waldumwandlung nach B-Plan Nr. 08.W170. "Thierfelderstraße" zu schließen. Seit Herbst 2016 kann davon ausgegangen werden, dass der B-Plan, der den Bau von ca. 300 Wohnungen ermöglicht, umgesetzt wird. Die notwendigen Abstimmungen zur Übernahme der Erschließungsleistungen und der Kostenverteilung mit der WIRO sowie verwaltungsintern mit den betroffenen Fachämtern erfolgte aktuell erst jetzt.

Dafür bedarf es im Haushaltsplan 2017 einer Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2019 mit Kassenwirksamkeit im Haushaltsjahr 2019.

Dazu ist folgende Umverteilung notwendig:

# 1. Verpflichtungsermächtigungen

- in EUR -

Investitionsnummer	Bezeichnung	VE HHP 2017 gesamt (einschließlic h Folgejahre)	VE 2019 alt	VE 2019 neu
6654101201202016	Sanierung Ulmenstraße	2.750.000	1.750.000	0
6654101201501708	Neubau der Verlängerung Mecklenburger Allee	2.500.000	500.000	150.000
6654101201900114	Erschließung Thierfelderstraße	0	0	2.100.000
Summe VE	0		2.250.000	2.250.000

# 2. Investitionsprogramm – Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Investitionsnummer	Bezeichnung	HHP 2019	HHP 2019
		alt	neu
6654101201202016	Sanierung Ulmenstraße	1.750.000	0
6654101201501708	Neubau der Verlängerung Mecklenburger Allee	500.000	150.000
6654101201900114	Erschließung Thierfelderstraße	0	2.100.000
Summe VE	0	2.250.000	2.250.000

## Finanzielle Auswirkungen:

Umverteilung der Verpflichtungsermächtigungen und der Auszahlungen für Investitionstätigkeit im Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 2.100.00 EUR zugunsten der Maßnahme "Erschließung Thierfelderstaße" Teilhaushalt:

## Roland Methling

#### Anlage/n:

Anlage 1 -Investitionsprogramm TH 66 Amt für Verkehrsanlagen (Seite 69-74 Band I)

Anlage 2 - Teilplan 66 - Investitionsübersicht (Seite 383,400,420a Band III)

Anlage 3 - Verpflichtungsermächtigungen 2017 nach Maßnahmen und Ortsteilen (Seite 58/59 Vorbericht Band II)

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2017/BV/2485-01 (NB)

öffentlich

Nachtrag Beschlussvorlage

Datum: 19.04.2017

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in:

S 2, Dr. Chris Müller

Bürgerschaft

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Finanzverwaltungsamt bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Amt für Verkehrsanlagen

Bauamt

Zentrale Steuerung

1. Änderung des Beschlusses 2016/BV/2079 Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2017 mit Haushaltsplänen und Anlagen

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

25.04.2017 Ortsbeirat Lichtenhagen (3) Vorberatung 27.04.2017 Finanzausschuss Vorberatung 10.05.2017 Bürgerschaft Entscheidung

# Beschlussvorschlag:

Die Deckungsquelle zur Finanzierung der Maßnahme "Erschließung Thierfelder Straße" wurde geändert. Die Seiten der Anlage 1 und der Anlage 2 sind auszutauschen.

#### Beschlussvorschriften:

§ 22 (3) und § 45 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern

#### Sachverhalt:

Die Deckung der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit im Haushaltsjahr 2019 ändert sich zugunsten der Maßnahme "Erschließung Thierfelder Straße" wie folgt:

# 1. Investitionsprogramm - Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Investitionsnummer	Bezeichnung	HHP 2019	HHP 2019
		alt	neu
6654101201202016	Sanierung Ulmenstraße	0	1.750.000
6654300201700115	Ersatzneubau Brücke Rennbahnallee BW 121	1.050.000	0
6654101201700812	Instandsetzung FGB Marienehe BW 006	600.000	0
6654101201202501	Knotenausbau Parkstraße	300.000	200.000
Summe		1.950.000	1.950.000

# Finanzielle Auswirkungen:

Umverteilung der Auszahlung für Investitionstätigkeit im Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 1.750.000,00 EUR zugunsten der Maßnahme "Erschließung Thierfelder Straße".

Kein Bezug zum aktuell beschlossenen Haushaltssicherungskonzept

# **Roland Methling**

# Anlage/n:

Anlage 1 - Investitionsprogramm TH 66 Amt für Verkehrsanlagen (Seite 69-74 Band I)

Anlage 2 - Teilhaushaltsplan 66 - Investitionsübersicht (Seite 383,384,408-409,429 Band III)

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr:

2017/BV/2550 öffentlich

Beschlussvorlage

Datum: 23.02.2017

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in:

S 3, Steffen Bockhahn

Bürgerschaft

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt:

Amt für Jugend, Soziales und Asyl

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Finanzverwaltungsamt Zentrale Steuerung

# Verwendung der vom Land an die Hansestadt Rostock für das Jahr 2017 zugewiesenen Mittel aus dem Betreuungsgeld in Höhe von 1.315.212,00 €

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

28.03.2017 Jugendhilfeausschuss Vorberatung 05.04.2017 Bürgerschaft Entscheidung

# Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt:

- Im Rahmen der vom Land an die Hansestadt Rostock weitergeleiteten Mittel erhält jeder freie Träger von Kindertageseinrichtungen und Horten eine Zuweisung, ausschließlich für die Verbesserung der Kindertagesbetreuung. Die Verteilung der Finanzmittel erfolgt auf der Grundlage der betreuten Kinder mit Wohnsitz in der Hansestadt Rostock zum Stichtag 01.01.2017.
- 2. Die Mittel werden an die Leistungserbringer weitergeleitet und sollen ausschließlich für Personalkosten und Anschaffungen ab einer Höhe von 410,00 € (Investitionen) genutzt werden.

Beschlussvorschriften:

§ 22 II Kommunalflverfassung M-V

bereits gefasste Beschlüsse:

-

#### Sachverhalt:

Auch für das Haushaltsjahr 2017 zahlt die Landesregierung zusätzliche Mittel zur Verbesserung der Kindertagesbetreuung an alle Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern aus. Die Hansestadt Rostock erhält per Zuweisungsvertrag vom 09.01.2017 einen Betrag in Höhe von 1.315.212,00 €. Danach sind die Mittel ausschließlich für die Verbesserung der Kindertagesbetreuung zu verwenden. Wie das Geld dann konkret eingesetzt wird, obliegt den einzelnen Gebietskörperschaften.

Auch in 2017 sollen die Kindertageseinrichtungen und Horte in der Hansestadt Rostock durch die Verteilung des Betreuungsgeldes bedarfsgerecht unterstützt werden.

Im Jahre 2016 wurden u. a. an ausgewählte Kitaträger per Zuweisungsvertrag Mittel zur Umsetzung individueller Projekte weitergeleitet. Die Leistungserbringer haben die Mittel zumeist für die Anschaffung von Spiel- und pädagogischem Material zum weiten Thema Migration (Sachaufwendungen) genutzt. Nachhaltige Projekte waren aufgrund der späten Ausreichung der Mittel an die Leistungserbringer nicht entwickel- bzw. umsetzbar. In 2017 soll der Fokus nicht mehr auf die Finanzierung von Sachkosten gelegt werden, sondern es sollen andere nachhaltig wirkende Schwerpunkte gesetzt werden.

In Auswertung der durch die freien Träger eingereichten Verwendungsnachweise der weitergeleiteten Fördermittel werden folgende Schwerpunkte zur Nutzung und Verteilung der in 2017 zur Verfügung stehenden Mittel vorgeschlagen:

Alle Kindertageseinrichtungen und Horte können das an sie weitergereichte Budget entweder für zusätzliches Personal oder für Investitionen einsetzen. Eine Finanzierung von Sachkosten erfolgte bereits im letzten Jahr und wird daher für 2017 ausgeschlossen.

Mit den zur Verfügung stehenden Mitteln erhalten somit alle Kindertageseinrichtungen und insbesondere Horte die Möglichkeit, neben den vorzuhaltenden Fachkräften nach der jeweiligen LQEV (Leistungs-, Qualitäts- und Entgeltvereinbarung) zusätzliches Personal zur Unterstützung ihrer Bildungs- und Erziehungsarbeit einzusetzen. Auf diese Weise ist die Verbesserung der personellen Situation in Horten, in Versorgungsräumen mit schwierigen sozialräumlichen Gegebenheiten, möglich. Die freien Träger der öffentlichen Jugendhilfe erhalten zudem die Möglichkeit, bauliche Veränderungen vorzunehmen und die Ausgestaltung von Räumen zu verbessern.

Die Ausgestaltung der räumlichen Rahmenbedingungen trägt wesentlich dazu bei, ob und in welchem Ausmaß Kinder zum Ausprobieren, zum Verändern und zum Miteinander-Erfahrung-machen eingeladen werden. Vorrangig sollen daher die Zuweisungsmittel für Anschaffungen ab einer Höhe von 410,00 € (Investitionen) zur Verbesserung der pädagogischen Rahmenbedingungen und damit zur Qualitätssteigerung vor Ort genutzt werden.

Auf diese Weise ist es auch möglich, Erweiterungsbauten und Neubauten oder eine Veränderung der Gestaltung des Außengeländes für Kindertageseinrichtungen finanziell zu unterstützen.

Zur Sicherung einer bedarfsgerechten Mittelverwendung wird das Betreuungsgeld trägerund nicht einrichtungsbezogen verteilt. Somit wird einem optimalen Mitteleinsatz entsprochen. Die Träger werden in die Lage versetzt, eigene Schwerpunkte im vorgegebenen Rahmen (Zuweisungsverträge) umzusetzen.

Die Verteilung der Mittel erfolgt dabei auf der Grundlage der betreuten Kinder der Hansestadt Rostock zum Stichtag 01.01.2017:

#### Aufteilung Betreuungsgeld nach Trägern 2017

Betreute Kinder HRO per

01.01.2017: **13.375** 

Fördersumme gesamt: 1.315.212,00 €
Fördersumme pro Platz: 98,3336 €

Vorlage 2017/BV/2550 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 15.03.2017 Seite: 2/5

	Träger	Anzahl betreuter Kinder per 01.01.2017 HRO	Fördersumme
1.	Arbeiter-Samariter-Bund Kreisverband Rostock e. V.	491	48.281,80 €
2.	Arbeiterwohlfahrt Sozialdienst Rostock gGmbH	794	78.076,88 €
3.	Begegnungsstätte Schmarl e.V.	97	9.538,36 €
4.	Bernostiftung-Katholische Stiftung für Schule und Erziehung in Mecklenburg	159	15.635,04 €
5.	CJD e.V.	160	15.733,38 €
6.	DRK Rostocker Kinder- und Jugendhilfe gGmbH	2226	218.890,61 €
7.	Diakonie Rostocker Stadtmission e.V.	1027	100.988,61 €
8.	Elterninitiative "Klaukschieter"	52	5.113,35 €
9.	Europäische Stiftung für innovative Bildung gAG	138	13.570,04 €
10.	EvluthInnenstadtgemeinde St Petri-Nikolai	66	6.490,02€
11.	Förderverein Sprachheilschule Rostock e. V.	102	10.030,03 €
12.	Gemeinnützige Gesellschaft für Kinder- und Jugendhilfe des ASB mbH	102	10.030,03 €
13.	GGP mbH	709	69.718,53 €
14.	Initiative zur Förderung der Waldorfpädagogik Rostock e.V.	115	11.308,36 €
15.	Institut Lernen und Leben e.V.	2467	242.589,01 €
16.	Integral gGmbH	851	83.681,90 €
17.	Kalis Kinderwelten GmbH	520	51.133,48 €
18.	Katholische Pfarrei Herz Jesu	164	16.126,71 €
19.	Kindergarten der Werkstattschule Schritt für Schritt gGmbH	105	10.325,03€
20.	Kindervilla "Cords" e.V. Gehlsdorf	310	30.483,42 €
21.	Krötenwiese gGmbH	82	8.063,36 €

22.	Krüselwind gGmbH	65	6.391,68€
23.	Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung gGmbH	80	7.866,69 €
24.	Evangelische Stiftung Michaelshof	114	11.210,03 €
25.	Montessori Kinderhaus e.V.	48	4.720,01 €
26.	Ökohaus e.V.	29	2.851,67 €
27.	Rostocker Freizeitzentrum e. V.	146	14.356,71 €
28.	Schulverein Jenaplan-Schule Rostock e.V.	222	21.830,06 €
29.	Sozialer Ring Rostock gGmbH	19	1.868,34 €
30.	Universitas	45	4.425,01€
31.	Volkssolidarität Kreisverband Rostock Stadt e.V.	1870	183.883,85€
	Gesamt	13.375	1.315.212,00 €

Die im Rahmen des dargestellten Finanzierungsmodells geplanten Investitionen bedürfen der vorherigen Zustimmung der Verwaltung. Die Grundsätze der Vergabeordnung sind vom freien Träger unerlässlich zu beachten. Für jede Anschaffung bzw. Dienstleistung über 410,00 € Netto ist ein Vergabevermerk zu fertigen. Die Abschreibungen für die vom Betreuungsgeld angeschafften Wirtschaftsgüter sind nicht entgeltrelevant.

Mittels der daraus resultierenden Vermeidung von Kostensteigerungen der Kitaentgelte wird ein Beitrag zur Haushaltskonsolidierung geleistet. Dieser wird nicht nur im Förderzeitraum wirksam, sondern nachhaltig darüber hinaus.

Von dieser Vorgehensweise profitieren neben der Wohnsitzgemeinde auch die Eltern, da diese Investitionen nicht zur Erhöhung der Entgelte und somit der Elternbeiträge führen.

# Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt: 50 – Amt für Jugend und Soziales

Produkt: 36101 Bezeichnung: Tageseinrichtungen (§§ 22, 22a, 23 SGB VIII)

ggf. Investitionsmaßnahme Nr.:- Bezeichnung: -

Ausdruck vom: 15.03.2017 Seite: 4/5

Haushalts- jahr	Konto / Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt		
		Erträge	Auf- wendungen	Ein- zahlungen	Aus- zahlungen	
2017	41442010- Zuweisungen vom Land - Betreuungsgeld	1.315.212€				
2017	61442010- Zuweisungen vom Land - Betreuungsgeld			1.315.212€		
2017	54190007 – Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige - Betreuungsgeld		1.315.212€			
2017	74190007 – Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige - Betreuungsgeld				1.315.212 €	

Weitere mit der Beschlussvorlage mittelbar in Zusammenhang stehende Kosten:

<b>V</b>	liegen nicht vor.	

werden nachfolgend angegeben

Bezug zum zuletzt beschlossenen Haushaltssicherungskonzept: kein Bezug

**Roland Methling** 

Vorlage-Nr: Status 2017/BV/2550-02 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag	Datum:	04.04.2017
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Ersteller: Fraktion UFR/FDP		
Beteiligt: Büro des Präsidenten der Bürgerschaft Sitzungsdienst		

# Dr. Dr. Malte Philipp (für die Fraktion UFR/FDP) Verwendung der vom Land an die Hansestadt Rostock für das Jahr 2017 zugewiesenen Mittel aus dem Betreuungsgeld in Höhe von 1.315.212,00 €

В	er	a	tu	n	q	st	fol	lq	e:

Datum Gremium Zuständigkeit

05.04.2017 Bürgerschaft Entscheidung

# Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt folgende Änderungen der Beschlussvorlage 2017/BV/2550:

In Punkt 1 werden in die Aufzählung der Begünstigten Tagesmütter- und –väter mit einbezogen. Der neue Text lautet:

 Im Rahmen der vom Land an die Hansestadt Rostock weitergeleiteten Mittel erhält jeder freie Träger von Kindertageseinrichtungen und Horten und alle Tagesmütter und –väter eine Zuweisung, ausschließlich für die Verbesserung der Kindertagesbetreuung. Die Verteilung der Finanzmittel erfolgt auf der Grundlage der betreuten Kinder mit Wohnsitz in der Hansestadt Rostock zum Stichtag 01.01.2017.

In Punkt 2 wird das Wort "ausschließlich" in "vorrangig" geändert. Der neue Text lautet:

2. Die Mittel werden an die Leistungserbringer weitergeleitet und sollen vorrangig für Personalkosten und Anschaffungen ab einer Höhe von 410,00 € (Investitionen) genutzt werden.

#### Sachverhalt:

In Rostock gibt es ca. 149 Tagesmütter und –väter. Diese werden in der Beschlussvorlage nicht bedacht.

Mit der Bezeichnung ausschließlich werden die Möglichkeiten der Begünstigten extrem eingeschränkt. Kleinere Betreuungseinheiten sollten auch die Möglichkeit haben, geringere Investitionen zur Verbesserung der Kindertagesbetreuung zu tätigen.

Dr. Dr. Malte Philipp Fraktionsvorsitzender

Vorlage-Nr:

2017/BV/2550-03 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag	Datum:	08.05.2017
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Ersteller: Fraktion der SPD		
Beteiligt: Büro des Präsidenten der Bürgerschaft Sitzungsdienst		

# Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD) Verwendung der vom Land an die Hansestadt Rostock für das Jahr 2017 zugewiesenen Mittel aus dem Betreuungsgeld in Höhe von 1.315.212,00 €

R	era	tung	ef∩	UD.
_	cıa	iurig	310	gc.

Datum Gremium Zuständigkeit

10.05.2017 Bürgerschaft Entscheidung

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ersetzt:

Die Bürgerschaft beschließt die Verwendung der vom Land an die Hansestadt Rostock weitergeleiteten Mittel aus dem Betreuungsgeld in Höhe von 1.315.212 Euro für das Jahr 2017 wie folgt:

- 1. Die Mittel werden in Höhe vom 1.115.212 Euro dem KOE zugewiesen. Dieser setzt die Mittel für die folgenden Maßnahmen zur Erweiterung und Verbesserung des kommunalen Kita-Netzes ein:
- Ankauf einer Kita im Korl-Beggerow-Weg 39 sowie Sanierung
- Schaffung eines Multifunktionsraumes zzgl. Kinderwagenhalle in der Kita "Krötenwiese" Etkar-André-Straße 53
- Erweiterung der Kapazitäten der Kita Pawlowstraße 15a

Die Umsetzung der Maßnahmen wird durch den KOE-Ausschuss der Bürgerschaft begleitet.

2. Im Umfang von 200.000 Euro wird ein Projekt- und Investitionsfonds zu Gunsten der Anbieter und Träger von Kindertageseinrichtungen, Horte und Tageseltern eingerichtet. Die Anbieter und Träger werden hierüber kurzfristig durch geeignete Maßnahmen unterrichtet. Sie werden aufgefordert, bis zum 30.06.2017 Vorschläge mit dem entstehenden Finanzierungsbedarf bei Amt für Jugend und Soziales einzureichen. Die Vorschläge müssen zu einer Verbesserung der Kinderbetreuung führen. Das Amt für Jugend und Soziales erstellt aus den eingereichten Vorschlägen kurzfristig einen Vorschlag zur Mittelverwendung, über welchen der Jugendhilfeausschuss in einer Sitzung im Juli 2017 abschließend entscheidet. Das Amt für Jugend und Soziales nimmt auf Basis des Beschlusses die Zuweisungen vor und überwacht die zweckentsprechende Verwendung der Mittel.

Dr. Steffen Wandschneider Fraktionsvorsitzender

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2017/BV/2581

öffentlich

Beschlussvorlage

06.03.2017 Datum:

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

fed. Senator/-in:

OB, Roland Methling

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft

Beteiligte Ämter:

Amt für Stadtgrün, Naturschutz u.

Landschaftspflege Amt für Umweltschutz Amt für Verkehrsanlagen

Bauamt

Kataster-, Vermessungs- und

Liegenschaftsamt Ortsamt Mitte

bet. Senator/-in:

# Beschluss über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplans Nr. 10.MI.176 "Kehrwieder"

# Beratungsfolge:

Beratangereig	<b>o.</b>	
Datum	Gremium	Zuständigkeit
29.03.2017	Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt (11)	Vorberatung
18.04.2017	Bau- und Planungsausschuss	Vorberatung
26.04.2017	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Vorberatung
04.05.2017	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwickling Vorberatung	ung, Umwelt und Ordnung
10.05.2017	Bürgerschaft	Entscheidung

## Beschlussvorschlag:

Für das Gebiet im nördlichen Bereich der Kröpeliner-Tor-Vorstadt, begrenzt:

im Norden: durch die Straße Warnowufer (L 22)

im Osten: durch die Bebauung westlich der Friedrichstraße

im Süden: durch den Patriotischen Weg im Westen: durch die Straße "Kehrwieder"

wird der Aufstellungsbeschluss Nr. 2011/BV/2483 Bebauungsplanverfahren Nr. 10.MI.176 für das Mischgebiet "Kehrwieder" einschließlich dazugehöriger Änderungsbeschlüsse vom 05.10.2011 aufgehoben und somit das Planverfahren eingestellt. Die Voraussetzungen der 2016 zur Sicherung der Planung beschlossenen und in Kraft getretenen Veränderungssperre entfallen. Die Veränderungssperre wird deshalb außer Kraft gesetzt. Der als Anlage beigefügte Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses.

# Beschlussvorschriften:

§ 22 Abs. 2 Kommunalverfassung M-V

§ 1 Abs. 3 BauGB, § 2 Abs. 1 BauGB, § 17 Abs. 4 BauGB

Vorlage 2017/BV/2581 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 09.03.2017 Seite: 1/6 bereits gefasste Beschlüsse:

- Nr. 2011/BV/2483 Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 10.MI.176 "Kehrwieder"
- Nr. 2016/BV/1469 Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 10.MI.176 "Kehrwieder"

#### Sachverhalt:

Das Plangebiet

- beinhaltet die Flächen im Quartier zwischen den Straßen L 22/Warnowufer zwischen der Friedrichstraße und der Straße Kehrwieder sowie die angrenzenden Grundstücke entlang des Patriotischen Weges und der Straße Kehrwieder und
- liegt im unbeplanten Innenbereich, in einem Gebiet, für das die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 10.Mi.176 für das Mischgebiet "Kehrwieder" im Verfahren nach § 13a BauGB samt durchzuführender Verkehrsuntersuchung mit dem Ziel, die Zufahrt des Plangebiets nicht über die Straße "Kehrwieder" zu führen sowie eine Veränderungssperre beschlossen sind und
- umfasst ca. 3,6 ha.

Im vorliegenden Falle hat der gefasste Beschluss lediglich die Aufstellung eines Bebauungsplanes als Mischgebiet "Kehrwieder" ohne Benennung von konkreten Planungszielen geregelt, wobei das Wort "Mischgebiet" nicht als ausschließlich zulässige Festsetzung, sondern als Hinweis auf ein nicht explizit genanntes Planungsziel, nämlich die Entwicklung des Bebauungsplans aus dem FNP zu verstehen war, in welchem ca. 50 % des zukünftigen Geltungsbereiches als gemischte Baufläche und 50 % als Wohnbaufläche dargestellt sind.

Beschlossen wurde des Weiteren im Rahmen eines Änderungsantrages lediglich, dass im Ergebnis der Bebauungsplanung KTV-typische Quartiere entstehen sollen.

Außerhalb des förmlichen Aufstellungsbeschlusses wurden darüber hinaus die Beseitigung eines städtebaulichen Missstandes sowie die Ausbildung einer Stadtkante zur Warnow, womit das Quartier baulich geschlossen werden sollte und soll, benannt. "Angestrebt wird eine 4-5 geschossige Bebauung entlang der L 22, die in möglichst geschlossener Bauweise die Flucht der vorhandenen Bebauung (Gebäude AOK und Hotel IBIS) aufnimmt. Aufgrund der Sichtbeziehungen von der Warnow auf das Plangebiet ist die Kante stadtbildprägend und damit sind an die Gestaltung erhöhte Ansprüche zu stellen."

## Ausgangslage 2011 im Verhältnis zu heute

Am Patriotischen Weg und der Straße Kehrwieder befand und befindet sich eine weitgehend geschlossene mehrgeschossige Bebauung, deren Struktur erhalten blieb; lediglich einzelne Verdichtungen/Lückenschließungen sind erfolgt bzw. vorgesehen.

Der Bereich entlang der Straße Warnowufer ist geprägt durch eine relativ ungeordnete Bebauung, die großteils aus eingeschossigen Gebäuden besteht. Dieses negative Erscheinungsbild stellte an diesem stadträumlich wichtigen Standort einen städtebaulichen Missstand dar, der durch die Planung beseitigt werden sollte.

Die Flächen wurden und werden zu einem hohen Anteil durch Autohäuser, Autowerkstätten und fahrzeugbezogene Dienstleistungen genutzt und weisen einen hohen Versiegelungsgrad auf. Es handelt sich hierbei um eine historisch gewachsene Nutzung, die wesentlich aus der unmittelbaren Lage an der nördlich angrenzenden Straße "Warnowufer", einer vierspurige Landesstraße (L 22) mit sehr hohem Verkehrsaufkommen, resultiert. Die vorhandenen Anbindungen der einzelnen Grundstücke an die Straße Warnowufer mit entsprechendem Zuund Abgangsverkehr sowie Lieferverkehr stellen aus verkehrsrechtlicher Sicht eine unbefriedigende Situation dar. Die Folge sind Einschränkungen bei der "Flüssigkeit" des Verkehrs und Gefahrensituationen auf der L 22.

Beschlossen worden war deshalb 2011 im Rahmen von Änderungsbeschlüssen, die Durchführung einer Verkehrsuntersuchung mit dem Ziel, die Zufahrt für das Plangebiet nicht über die Straße "Kehrwieder" zu führen. Die Verkehrsunteruntersuchung ist 2013 fertig gestellt und der Änderungsbeschluss somit erfüllt worden.

Die Grundstücksgrößenstruktur innerhalb des Quartiers ist damals wie auch heute noch als heterogen zu bezeichnen.

## Art der baulichen Nutzung:

Auf der Nordseite des Quartiers insbesondere entlang der Straße Warnowufer und der Friedrichstraße überwiegt die gewerbliche Nutzung. Auf der Südseite des Quartiers, insbesondere entlang der Straßen Kehrwieder und Patriotischer Weg, überwiegt Wohnbebauung mit gewerblicher oder Gartennutzung auf den rückwärtigen Grundstücksflächen.

Im Quartiersinnern ist folglich eine Gemengelage mit Tendenz zum Mischgebiet gegeben. Die bauliche Prägung ist durch die im Quartiersinnern vorhandenen gewerblichen und wohnlichen Hauptnutzungen vorhanden.

Die Eigenart der näheren Umgebung wird geprägt von Wohn- und Hotelnutzung sowie Autohäusern mit Kfz-Werkstätten und -vermietung, sowie nicht (wesentlich) störenden gewerblichen Nutzungen (Startups).

## Maß der baulichen Nutzung:

Die Bebauung wird geprägt von Bauhöhen von ca. 5 m - 21 m über HN, und Bebauungstiefen von ca. 12 m und 40 m ab straßenseitiger Grundstücksgrenze. Großteils nimmt auch mit zunehmender Bauhöhe die Bautiefe relativ ab, bzw. mit zunehmender Bautiefe sinkt die Bauhöhe, weshalb in der Summe die absolute Baumasse jeweils ähnlich bleibt.

Insbesondere die erwähnten solitär wirkenden gewerblichen Eckbebauungen zur L 22 hin weisen typischerweise größere Baumassen auf.

#### Überbaubare Grundstücksfläche und Bauweise:

Auf der Südseite der Quartiere, insbesondere entlang der Straßen Kehrwieder und Patriotischer Weg überwiegt geschlossene blockartige Bebauung, auf der Nordseite zur L 22 hin abweichende Bauweise. Es gibt zur L 22 hin weder eine eindeutige überbaubare Grundstücksfläche, noch eine Baukante oder eine prägende Bauweise, jedoch großteils seitlich geschlossene bzw. nach Norden halboffen bebaute Innenhöfe mit starker Versiegelung aufgrund der Ausstellungs-/Vermietungsflächen der hier vorhandenen Autohäuser/-vermietung. Im Quartiersinnern ist die Definition einer Bauweise nicht eindeutig möglich.

#### Verkehrslösung

Es war 2011 davon ausgegangen worden, dass die bauliche Umgestaltung auch eine Neuordnung der Verkehrssituation erforderlich machen würde. So war vorgesehen gewesen, eine zentrale Zufahrt in das Plangebiet von der Straße Kehrwieder zu errichten. Damit sollte auf die einzelnen Grundstückszufahrten von der L 22 verzichtet werden zu Gunsten einer möglichen Umgestaltung der L 22 mit Fuß- und Radweg sowie gegebenenfalls Straßenbegleitgrün. Insbesondere zur Frage der Gestaltung der Einmündung Kehrwieder auf das Warnowufer, aber auch bezüglich der Auswirkungen auf das umliegende Straßennetz ist eine verkehrliche Untersuchung durchzuführen gewesen, deren Abschlussbericht Ende 2013 sowohl amtsintern als auch öffentlich vorgestellt worden war.

Vorlage 2017/BV/2581 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 09.03.2017 Seite: 3/6 Wesentliche Haupteigentümer der Entwicklungsflächen im Quartiersinnern haben eine öffentliche Erschließung über ihr Privatgrundstück abgelehnt, da sie mindestens über eine Zufahrt vom Patriotischen Weg bzw. der L 22 aus verfügen.

Auf einen Flächenankauf bzw. eine etwaige Umlegung sollte deshalb zugunsten einer inneren privaten Quartierserschließung verzichtet werden. Diese Einräumung von Wegeoder Leitungsrechten bedarf im Übrigen keiner Bauleitplanung.

# Umweltbelange – Grenzen der Bauleitplanung

Zu beachten ist dabei, dass 2011 die städtebauliche Zielstellung des Aufstellungsbeschlusses eines "KTV-typischen" Quartiers außer Acht ließ, dass KTV-typisch gerade eine hohe Urbanität aufgrund der Durchmischung mit nicht wesentlich störenden Nutzungen ist, was ja gerade eine Gemengelage ausmacht.

Die gründerzeitlichen Quartiere sind ursprünglich geprägt von Wohnblockbebauung mit Ladenunterlagerungen sowie handwerklichen und maschinellen Werkstätten im Quartiersinnern – die Geräusche der Kreissägen und Hämmern auf Holz und Metall oder der Biergartengäste gehörten zum Leben ebenso dazu wie das Glockengeläut, Bäcker-, Kohleofen- und Brauereigeruch. Nur lässt sich diese Durchmischung heute kaum noch mit dem geltenden Recht in der Bauleitplanung vereinen.

Der Ortsbeirat favorisiert klar eine gemischte Nutzung im östlichen Quartiersinnern, wo beispielsweise Wohnungen mit Balkonen über einer Kfz-Halle auf dem Wohnungsmarkt nachgefragt und auch nach § 34 BauGB genehmigt worden sind.

Das Planverfahren sollte als B-Plan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB durchgeführt werden. Die Voraussetzungen hierzu wären erfüllt worden, da es sich um die Umgestaltung eines bereits bebauten Bereiches handelt und die Grundfläche (im Sinne des § 19 (2) BauNVO) seinerzeit mit unter 20.000 m² angenommen wurde.

Eine Vorprüfung des Einzelfalls nach Anlage 2 BauGB erfolgte dennoch, da die 20.000 m² - Grenze fast erreicht wird. Die durchgeführte Vorprüfung kommt 2014 zum Ergebnis, dass keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind, jedoch ein Schallgutachten noch an das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V zu übergeben und die Belange des Bodenschutzes nicht ausreichend in der Planung berücksichtigt worden sind. Entsprechende Altlast- und Schallgutachten stehen noch aus.

Die Anforderungen an den Schallschutz sind bei Festsetzungen nach § 9 BauGB über einen Bebauungsplan höher, als im Rahmen der Zulässigkeit von Vorhaben nach § 34 BauGB unter Einhaltung des Rücksichtnahmegebotes nach § 15 BauNVO innerhalb einer Gemengelage.

Sowohl bei einem Planverfahren nach § 13 a BauGB als auch bei Vorhaben nach § 34 BauGB erfolgt keine Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung.

Der Artenschutz ist in jedem Falle abzusichern.

# Erfolgte Quartiersentwicklung 2011 bis 2017

Es war 2011 davon ausgegangen worden, dass die vorhandene Grundstücksstruktur neu geordnet werden muss.

Als Nutzungen in der vorgesehenen Bebauung an der L 22 sind aus planerischer Sicht gewerbliche sowie auch eine anteilige Wohnnutzung vorstellbar. Das Quartiersinnere soll für eine Wohnnutzung entwickelt werden, da in der KTV eine hohe Wohnraumnachfrage existiert. Damit soll die Lagegunst zur Innenstadt sowie die vorhandene Infrastruktur genutzt werden.

Die Planung sollte so einen aktiven Beitrag zum flächen- und ressourcenschonenden Bauen leisten und eine Alternative zur Inanspruchnahme bisher unverbauter Flächen am Stadtrand bieten. Der Versiegelungsgrad sollte gegenüber dem Bestand reduziert werden.

Die Quartiersentwicklung ist seit Aufstellungsbeschluss planungsrechtlich über § 34 BauGB erfolgt. Auf der Grundlage des § 34 BauGB war im Jahre 2014 auch das städtische Eckgrundstück Kehrwieder/Warnowufer als Baugrundstück ausgeschrieben worden. Die Erteilung einer Baugenehmigung ist vorgesehen, wenn die Veränderungssperre außer Kraft gesetzt worden ist.

#### Verfahrensstand

Mit dem Beginn der Planung war klar, dass unter Beachtung der vorhanden städtebaulichen und Nutzungssituation im Plangebiet die Einbeziehung der privaten Grundstückseigentümer eine besondere Bedeutung haben wird. Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes gibt es eine Vielzahl privater Grundstückseigentümer und Nutzer, wobei die Position der 4 privaten Haupteigentümer der nördlichen Gewerbegrundstücke an der L 22 von wesentlicher Bedeutung für die Entwicklung des Gebietes ist.

Eine wesentliche Zielstellung der Planung bestand in der Integration dieser vorhandenen gewerblichen Nutzungen in die zukünftige Bebauungsstruktur. Die betroffenen Unternehmen sollten deshalb intensiv und frühzeitig in alle Planungsschritte eingebunden werden, um letztendlich einen umsetzungsfähigen B-Plan aufzustellen. In den ersten Gesprächen 2011 standen die privaten Eigentümer der vorgesehenen Überplanung im Grundsatz aufgeschlossen gegenüber und äußerten sich 2012 konstruktiv im Rahmen einer Bedarfsabfrage des beauftragten Planungsbüros auch zu ihrer beabsichtigen gewerblichen Entwicklung. Unterschiedliche Standpunkte zeigten sich allerdings von Anfang an bei der Frage des Planungserfordernisses. Durch die Eigentümer wurde mehrheitlich die Auffassung vertreten, dass Bauvorhaben im Plangebiet- auch entlang der L 22- ohne Bebauungsplan nach § 34 BauGB zulässig seien.

Im Zuge der Entwicklung erster Planungsideen vor allem im Hinblick auf die Festsetzung der zulässigen Art der baulichen Nutzung traten auch grundsätzlich unterschiedliche inhaltliche Meinungen zwischen der planenden Verwaltung und den Eigentümern auf. Den Wünschen der Eigentümer nach Zulässigkeit ausschließlicher Wohnnutzung entlang der stark befahrenen und das Plangebiet entsprechend verlärmenden L 22 und ein möglichst nahes Heranrücken an diese Straße standen die Ergebnisse schalltechnischer Untersuchungen im Rahmen der Planaufstellung entgegen. Danach war im Rahmen der gebotenen Konfliktbewältigung zwischen dem Lärm der L 22 und der schützenswerten Wohnnutzung lediglich die Festsetzung von Mischgebieten im B-Plan möglich. Da auch bei dieser Baugebietskategorie noch erhebliche Überschreitungen der Orientierungswerte auftraten, mussten zusätzlich der Abstand der Wohnnutzung ab Fahrbahnmitte bis zur Nordfassade sowie passive Schallschutzmaßnahmen im Plan festgesetzt werden. Hier wurde der Ermessensspielraum durch die Fachverwaltung sehr weit ausgenutzt.

Diese Vorzugsvariante ist in einen Vorentwurf überführt worden. Weitere Abstimmungen mit den Eigentümern zu diesem Planungsstand mit dem Ziel, einen Planentwurf zur Auslegung zu bringen, der einerseits die Belange der Fachämter- insbesondere städtebaulich und immissionsschutzrechtlich- und andererseits das Interesse der Eigentümer zur zeitnahen und wirtschaftlichen Umsetzbarkeit berücksichtigt, führten bedauernswerter Weise zu keinem Konsens. Aus diesem Grund wurde bisher auch noch kein Entwurf des Bebauungsplanes der Bürgerschaft zum Beschluss zur Auslegung vorgelegt.

## Unter den Gesichtspunkten

- Stand des Verfahrens unter Beachtung der geringen Chancen auf einen erfolgreichen Abschluss i.S. eines umsetzungsfähigen Bebauungsplanes,
- bereits durchgeführte und laufende Baugenehmigungsverfahren unter Beachtung der Ausnutzung der Möglichkeiten des Bauens nach § 34 BauGB ohne Bebauungsplan,
- Bedarf für kurzfristig realisierbare Wohnbauflächen in der HRO und
- Gewährleistung der städtebaulichen Entwicklung, Ordnung und Qualität selbst entlang der L 22 auch ohne B-Plan nach § 34 BauGB

werden die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplans Nr. 10.MI.176 "Kehrwieder" und die Außerkraftsetzung der Veränderungssperre beschlossen.

								_										
_		n	2	n	7	$\sim$	10			<b>14</b> /	11	•		n	$\sim$	$\sim$	n	
_			-		,	-		_	 -	vv		•			u	н.		-
•	•	• •	•	••	_	•	le	•	 •	••	••	••	u	• •	3	•	• •	•

Keine

Weitere mit der Beschlussvorlage mittelbar in Zusammenhang stehende Kosten:

liegen nicht vor.werden nachfolgend angegeben

Bezug zum zuletzt beschlossenen Haushaltssicherungskonzept:

Kein Bezug zum Haushaltssicherungskonzept.

Roland Methling

Anlage/n: Übersichtsplan

Vorlage 2017/BV/2581 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 09.03.2017 Seite: 6/6

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr:

2017/BV/2582 öffentlich

Beschlussvorlage

Datum: 06.03.2017

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in:

OB, Roland Methling

Bürgerschaft

bet. Senator/-in: S 4, Holger Matthäus

Federführendes Amt: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Amt für Stadtgrün, Naturschutz u.

Landschaftspflege Amt für Umweltschutz Amt für Verkehrsanlagen

Bauamt

Finanzverwaltungsamt

Kataster-, Vermessungs- und

Liegenschaftsamt Ortsamt Ost Zentrale Steuerung

# Bebauungsplan Nr. 15.W.135 "Wohngebiet Rostocker Straße/ Melkweg" in Gehlsdorf

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

28.03.2017 Ortsbeirat Gehlsdorf, Hinrichsdorf, Krummendorf, Nienhagen, Peez, Stuthof,

Jürgeshof (19) Vorberatung

18.04.2017 Bau- und Planungsausschuss Vorberatung 26.04.2017 Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus Vorberatung

04.05.2017 Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung

Vorberatung

10.05.2017 Bürgerschaft Entscheidung

## Beschlussvorschlag:

Für das Gebiet am östlichen Ortsrand des Stadtteils Gehlsdorf, begrenzt

im Nordosten: durch den Verlauf des Melkweges, südlich des Grünzuges

Toitenwinkler Bruch/Hechtgrabenniederung und durch den zu planenden Straßen- und Erschließungskorridor nördlich der Kleingartenanlage (KGA) "Toitenwinkler Weg" bzw. südlich des gesetzlich geschützten Biotops Trinenmuur, Nr. 00066 "Feuchtbiotop, westlich Heuweg" bis zur Anschlussstelle Rostocker Straße auf Höhe

des Ostendes der KGA "Hufe II",

im Süden: durch den Verlauf der Rostocker Straße über die Schulstraße und

Pressentinstraße (bis Höhe Kirchplatz) einschließlich einer

Straßentrasse vom Anschlusspunkt Gehlsheimer Straße kommend,

im Südwesten: durch den Verlauf der Pressentinstraße bis auf Höhe des

Kreisverkehrs Pressentinstraße

Vorlage 2017/BV/2582 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 09.03.2017 Seite: 1/4 soll der Bebauungsplan Nr. 15.W.135 für ein Wohngebiet aufgestellt werden.

Der als Anlage beigefügte Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses.

Wesentliche Planungsziele:

- Entwicklung eines Wohngebiets zur Deckung der Nachfrage nach selbstgenutztem Wohneigentum
- Städtebauliche Neuordnung von bisher vorwiegend landwirtschaftlich genutzten Flächen

Beschlussvorschriften:

§ 22 Abs. 2 Kommunalverfassung M-V, § 2 Abs. 1 BauGB

bereits gefasste Beschlüsse: keine

#### Sachverhalt:

Gehlsdorf besitzt durch die Lage zwischen Warnow und den sich anschließenden Grünbereichen des Toitenwinkler Bruchs und der Hechtgrabenniederung große Potentiale zur Entwicklung weiterer hochwertiger Wohnbauflächen. Der Bereich ist in das ÖPNV-Netz der Hansestadt Rostock eingebunden.

Die Flächen im Geltungsbereich sind im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Hansestadt Rostock als Wohnbauflächen dargestellt bzw. als Verkehrsfläche, die der Erschließung der Gebiete dient und die Grünfläche mit der Zweckbestimmung "Kleingärten" (hier: KGA "Toitenwinkler Weg e.V.") tangiert. In der Umnutzungskonzeption für im FNP nicht dargestellte KGA (2008) ist bereits ein Verlust von ca. 25 Kleingärten erfasst. Der Bebauungsplan kann daher gemäß § 8 Abs. 2 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) aus dem wirksamen Flächennutzungsplan entwickelt werden. Der Rahmenplanentwurf Gehlsdorf/Langenort bestätigt die Wohnbauflächenentwicklung in dem Bereich.

Ziel der Planung ist es, die sich überwiegend in städtischem Eigentum befindlichen Flächen als allgemeines Wohngebiet (WA) für Einfamilien- und Doppelhäuser bzw. Reihenhäuser auszuweisen. Der Bereich westlich des Toitenwinkler Weges hat in etwa die Flächenkapazität zur Entwicklung von 150 WE. Im Bereich der Rostocker Straße könnten ca. 100 WE entstehen. Damit soll der anhaltenden und dringenden Nachfrage nach selbstgenutztem Wohneigentum sowie Standorten der beabsichtigten Haustypologien in der Hansestadt Rostock weiterhin entsprochen werden, da gegenwärtig kaum noch Flächen dieser Angebotskategorie zur Verfügung stehen. Angestrebt wird eine Ein- bis Zweigeschossigkeit in offener Bauweise.

Des Weiteren werden die Einzelhandelsstandorte am Kreuzungsbereich Pressentinstraße/ Schulstraße mit in den Geltungsbereich einbezogen, um die Standorte zu sichern bzw. die Voraussetzungen für eine Erweiterung zu schaffen. Neben der Herstellung von Baurecht insbesondere für Wohnungsbau wird dieser Bereich von Gehlsdorf insgesamt städtebaulich neu geordnet und aufgewertet.

Zur Vorbereitung der Planungen wurde im Vorfeld eine Variantenuntersuchung zur verkehrlichen Erschließung beauftragt und ausgewertet. Im Ergebnis der Variantendiskussionen, u.a. in der Sitzung des Ortsbeirates Gehlsdorf am 28.02.2017, wurden 4 der bisher 7 untersuchten Trassenverläufe als - nicht geeignet - ausgeschlossen (Siehe Gutachten "Verkehrstechnische Erschließung Wohnungsbaustandorte Rostocker Straße/Melkweg in Gehlsdorf", INROS LACKNER 2017).

Der Trassenverlauf, welcher die beiden Wohngebiete miteinander über einen Straßenkorridor verbindet und gleichzeitig die KGA "Toitenwinkler Weg e. V." im nördlichen Bereich durchquert, wird nicht befürwortet, da hierdurch deutlich mehr Kleingärten in Anspruch genommen würden, als mit der Trassierung, die im Mindestabstand von 60 m südlich des geschützten Biotops Trinenmuur verläuft.

Im Rahmen der Erörterung der Vorentwürfe zum Bebauungsplan werden die Verläufe und Ausbaustufen der möglich verbleibenden Verkehrstrassen präzisiert bzw. die grundsätzlichen Erschließungsvarianten untereinander abgewogen und entschieden.

Sofern im Rahmen der Entwurfserarbeitung Erschließungsvarianten zum Tragen kommen, die außerhalb des jetzigen Geltungsbereiches liegen, wird dieser im laufenden Verfahren angepasst und beschlussgesichert.

Innerhalb des Geltungsbereiches sowie unmittelbar angrenzend befinden sich schützenswerte Biotope (nach § 20 NatSchAG M-V) und wertvolle Baum- und Großgehölzbestände. Diese sind unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben für Schutzgüter und gemäß dem Umweltqualitätszielkonzept der Hansestadt zu erhalten. Darüber hinaus sind ebenfalls die wertvollen Niederungsbereiche südlich des Melkweges u. a. als Lebensraum für geschützte Tier- und Pflanzenarten, als Bereich mit hoher Freiraum- und Erholungsqualität und als Retentionsfläche (im Landschaftsplan als "Fläche für Maßnahmen zum Schutz, Pflege, Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft" dargestellt) zu erhalten.

Der Melkweg sollte aufgrund seiner Lage in der strukturreichen, ländlich geprägten Umgebung des Grünverbundes Toitenwinkler Bruch/Hechtgrabenniederung mit seiner hohen Freiraum- und Erholungsqualität als Fuß- und Radwegeverbindung qualifiziert werden.

Parallel zum Bebauungsplanverfahren werden umwelt- und artenschutzrechtliche Untersuchungen durchgeführt, ggf. Fachplanungen beauftragt sowie ein Grünordnungsplan und Umweltbericht erarbeitet.

Der Geltungsbereich umfasst ca. 36,2 Hektar. Der Geltungsbereich westlich des Toitenwinkler Weges ist etwa zur Hälfte in Privatbesitz.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten der Planung trägt die Hansestadt Rostock.

Teilhaushalt: 61 Produkt: 51102

Bezeichnung: städtebauliche Planung

Haushalts- jahr	Konto / Bezeichnung	Ergebnis	haushalt	Finanzhaushalt		
		Erträge	Auf- wendungen	Ein- zahlungen	Aus- zahlungen	
2017	56255010 / Aufwendungen für die Erstellung von Bebauungsplänen – städtebauliche Planung, Landschaftsplanung		115.000 €			
	76255010 / Auszah- lungen für die städtebauliche Planung, Landschaftsplanung				115.000 €	
2018	56255010 / Aufwendungen für die Erstellung von Bebauungsplänen – städtebauliche Planung, Landschafts-planung		95.000 €			
	76255010 / Auszah- lungen für die städtebauliche Planung, Landschaftsplanung				95.000 €	

2019	56255010 / Aufwen- dungen für die Erstellung von Bebauungsplänen – städtebauliche Planung, Landschafts-planung	50.000€	
	76255010 / Auszah- lungen für die städtebauliche Planung, Landschaftsplanung		50.000€

	Die finanziellen Mittel sind Bestandteil der zuletzt beschlossenen Haushaltssatzung.					
Weiter	e mit der Beschlussvorlage mittelbar in Zusammenhang stehende Kosten:					
<b>~</b>	liegen nicht vor.					
	werden nachfolgend angegeben					
Bezug zum zuletzt beschlossenen Haushaltssicherungskonzept: Kein Bezug zum Haushaltssicherungskonzept.						

Roland Methling

**Anlage/n:** Übersichtsplan Geltungsbereich

Vorlage-Nr:

2017/BV/2582-01 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag

Entscheidendes Gremium:
Bürgerschaft

Ersteller:
Ortsamt Ost

Beteiligt:

Büro des Präsidenten der

Bürgerschaft Sitzungsdienst

Kurt Massenthe (Vorsitzender des Ortsbeirates Gehlsdorf, Hinrichsdorf, Krummendorf, Nienhagen, Peez, Stuthof, Jürgeshof)

# Bebauungsplan Nr. 15.W.135 "Wohngebiet Rostocker Straße/ Melkweg" in Gehlsdorf

Beratungsfolge:							
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
18.04.2017	Bau- und Planungsausschuss	Vorberatung					
26.04.2017	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Vorberatung					
04.05.2017	<b>3 3</b> ,						
	Vorberatung						
10.05.2017	Bürgerschaft	Entscheidung					

#### Beschlussvorschlag:

# Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ergänzt:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes soll um eine etwa 7 Hektar große Fläche nördlich des Melkweges, zwischen dem Gewerbegebiet "Am Hechtgraben" (Bebauungsplan Nr. 15.GE.08) und dem etwa 200 m tiefen Flurstück Nr. 104 der Gemarkung Gehlsdorf ergänzt und der Aufstellungsbeschluss dahingehend angepasst werden.

Die Anlage: Der Geltungsbereich im Übersichtplan wird ergänzt.

Beschlussvorschriften: keine

bereits gefasste Beschlüsse: keine

#### Sachverhalt:

Die Verwaltung möge im Rahmen des Aufstellungsverfahrens zum Bebauungsplan prüfen, ob zur Entlastung des nördlichen Teils der Pressentinstraße eine alternative Verkehrstrasse mit Anschluss an das Gewerbegebiet "Am Hechtgraben" möglich ist, wobei die schützenswerten Biotope erhalten bleiben sollen.

Vorlage 2017/BV/2582-01 (ÄA) der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 12.04.2017 Seite: 1/2 Diese Prüfung ist auch im Zusammenhang mit der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes zu sehen, da es sich hierbei um eine - von etwa 30 - Prüfflächen handelt, die ggf. für eine wohnbauliche Entwicklung infrage kommen. Gleichzeitig könnte somit eine Trassenführung mit Umgehungsstraßenfunktion bereits zum jetzigen Zeitpunkt gesichert werden.

Anlage/n: neuer Übersichtplan Geltungsbereich

gez. Kurt Massenthe Vorsitzender

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2017/BV/2612 öffentlich

Beschlussvorlage

16.03.2017 Datum:

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

fed. Senator/-in:

S 2, Dr. Chris Müller

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt:

Brandschutz- und Rettungsamt

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Finanzverwaltungsamt Zentrale Steuerung

Bewilligung zur Leistung von außerplanmäßigen Auszahlungen im Teilhaushalt 37 Brandschutz- und Rettungsamt in Höhe von 600.000 Euro zur Finanzierung des Erwerbs eines Feuerlöschbootes und Austauschmaschinen; Investitionsmaßnahme 37 1260 1201 700 199

Beratungsfolge:

Datum Zuständigkeit

27.04.2017 Finanzausschuss Vorberatung

04.05.2017 Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung

Vorberatung

Bürgerschaft Entscheidung 10.05.2017

### Beschlussvorschlag:

Die Zustimmung zur Leistung außerplanmäßiger Auszahlungen im Teilhaushalt 37 in Höhe von 600.000 Euro wird für folgendes Produktkonto erteilt:

12601.78560000 Auszahlung für Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen; Maßnahme 37 1260 1201 700 199 Erwerb Feuerlöschboot u. Austauschmaschinen

Die Deckung erfolgt in Höhe von 600.000 Euro aus dem Teilhaushalt 37 Deckungskreis 8373 durch die Maßnahme 37 1260 1201 200 499 Erwerb von Löschfahrzeugen der BF in Höhe von 515.622,44 Euro, die Maßnahme 37 1260 1201 600 399 Lichtsignalanlage Feuerwache I in Höhe von 3.180,32 Euro und die Maßnahme 37 1260 1201 200 299 Ersatz von Schiffstechnik für das FLB in Höhe von 81.197,24 Euro.

Beschlussvorschriften:

§ 50 Kommunalverfassung M-V;

§ 6 Abs. 4 Hauptsatzung i. V. m. § 22 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V

bereits gefasste Beschlüsse:

keine

Vorlage 2017/BV/2612 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 13.04.2017 Seite: 1/6

### Sachverhalt:

Die Entscheidung zur Bewilligung der Mittel für die Auszahlung innerhalb des Teilhaushalts 37 ist dringend erforderlich, da der Hansestadt Rostock kurzfristig die Möglichkeit eröffnet wurde, einen zur Neubeschaffung anstehenden Seenotkreuzer der DGzRS zu übernehmen. Der Umbau dieses Schiffes zu einem Feuerlöschboot mit überwiegend kommunalem Aufgabenbereich ist möglich. Die Seenotkreuzer der DGzRS befinden sich in einem sehr guten Allgemeinzustand und sind technisch auf aktuellem Stand.

Das vorhandene Feuerlöschboot FLB 40-3 ist aufgrund seines Alters und technischen Zustands nur mit einem hohen Aufwand im Dienst zu halten. Aktuell steht eine Werftliegezeit an, bei der die Antriebswellen erneuert werden müssten. Bei einem Ersatz des FLB wäre lediglich eine jährliche Überprüfung mit dem Ziel nötig, den Klassenlauf des FLB 2018 zu beenden. Die weiteren jährlichen Instandhaltungs- und Betriebskosten werden ebenfalls signifikant niedriger ausfallen. Die neuen Antriebsmaschinen reduzieren den Schadstoffausstoß und Kraftstoffverbrauch deutlich (FLB bisher ohne Abgasfilterung).

Durch das neue Feuerlöschboot reduziert sich die zur reinen Schiffsführung benötigte Besatzung von 5 auf 2 Funktionen. Damit ist eine sofortige Verfügbarkeit im Einsatzfall leichter zur realisieren. Das neue Feuerlöschboot verspricht deutlich bessere Schiffs- und Manövriereigenschaften durch den kürzeren Rumpf (28 m im Vergleich zu 40 m), das Bugstrahlruder und vor allem durch die neu einzubauende Maschinen- und Getriebeanlage. Die Sicherheit der Besatzung erhöht sich durch den selbstaufrichtenden Schiffskörper mit sehr hohen Sicherheitsstandards. Im Vergleich zum FLB bestehen deutlich geringere Einschränkungen der Einsatzfähigkeit durch Witterungsbedingungen. Das klappbare Heck des Seenotkreuzers (ursprünglich Aufnahme des Tochterbootes) bietet eine Rettungs- und Arbeitsplattform für das sichere Arbeiten.

Nach dem Umbau des Seenotkreuzers zum Feuerlöschboot steht ein auf die Bedürfnisse der Feuerwehr angepasstes Schiff zur Menschenrettung und Verletztenversorgung auf See, Brandbekämpfung, Technischen Hilfeleistung und Schadstoffunfallbekämpfung im kleineren Umfang zur Verfügung. Die Aufnahmekapazität reicht für eine Brandbekämpfungseinheit und ein Verletztenversorgungsteam mit Ausrüstung aus. Die Förderleistung der Feuerlöschpumpe ist höher, als im bisherigen FLB 40-3, 2 Löschmonitore sind bereits vorhanden und können durch mobile Schaum-/Wasserwerfer ergänzt werden. Konstruktionsbedingt (seewasserbeständiges Aluminium) sind im Vergleich zum jetzigen Schiff mit Stahlrumpf und Aluminiumaufbauten künftig geringere Korrosionsschutzmaßnahmen erforderlich. Nach dem Umbau liegt ein Gewährleistungszeitraum für den Schiffskörper von 20 Jahren vor.

Der eigentliche Umbau erfolgt nach europaweiter Ausschreibung im ersten Halbjahr 2018. Die dafür erforderlichen Investitionen in Höhe von 2,2 Mio. € werden derzeit in den Haushalt 2018 eingestellt. Ziel ist es, das neue Feuerlöschboot zur HanseSail 2018 in Dienst zu stellen.

	Nummer	Bezeichnung
Teilhaushalt	37	Brandschutz- und Rettungsamt
Produkt	12601	Brandschutz

### Produktkonto:

Finanzhaushalt	Auszahlungen Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen

Investitionstätigkeit:

Investitionsmaßnahme	3712601201700199	Erwerb eines Feuerlöschbootes und	
		Austauschmaschinen	
Investitionsposition	2	Erwerb eines Feuerlöschbootes und	
-		Austauschmaschinen	

Vorlage 2017/BV/2612 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 13.04.2017 Seite: 2/6

### 1. Berechnung der Gesamtaufwendungen/-auszahlungen

	EH in UR	FH in EUR
Haushaltsansatz und/oder Haushaltsrest für o. a. Haushaltsjahr	0,00	0,00
bisherige genehmigte Ansatzüberschreitungen +	0,00	0,00
unechte Deckungsfähigkeit		
echte Deckungsfähigkeit		
neu beantragte Haushaltsüberschreitung insgesamt + davon:  – Haushaltsüberschreitung netto  – Haushaltsüberschreitung abzugsfähige Vorsteuer	0,00	600.000,00
Summe der voraussichtlichen Gesamtaufwendungen/- = auszahlungen	0,00	600.000,00

### Begründung der vorgesehenen Mehraufwendungen/-auszahlungen

### **Unabweisbar:**

Mit der Ersatzbeschaffung folgt die Hansestadt Rostock der Empfehlung des aktuellen Brandschutzgutachtens, in dem die grundsätzliche Notwendigkeit eines Feuerlöschbootes bestätigt wurde. Als einer der größten Seehäfen im Bundesgebiet und mit einem sehr stark frequentierten Kreuzfahrtterminal ist grundsätzlich ein Einsatzszenario gegeben. Die Festlegung Rostocks als Nothafen im Ostseebereich erhöht zudem das Risiko, Havaristen in den kommunalen Gewässern anzutreffen. Der Erhalt der Diensttauglichkeit des derzeitigen FLB 40-3 ist nur noch mit erheblichem Aufwand möglich und nicht mehr wirtschaftlich. Ein Ersatz war bereits für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 vorgesehen. Jedoch übersteigt ein Neubau die geplanten Mittel bei weitem. Eine Beteiligung von Partnern bei der Finanzierung (Bund, Land, oder andere) kann nicht als gegeben vorausgesetzt werden.

### Unvorhersehbar:

Die Möglichkeit, von der DGzRS einen Seenotkreuzer zu kaufen, stellt eine einmalige Gelegenheit dar. Diese Schiffe werden nur in größeren Zeiträumen ersetzt und sind sehr begehrt. Eine erneute Gelegenheit in den kommenden Jahren ist nicht voraussehbar. Es besteht beim FLB 40-3 immer das Risiko, bei Reparaturen und Gutachten Schäden zu entdecken, die nicht mehr wirtschaftlich zu beheben sind (Beispielsweise Korrosionsschäden im Vorpieck im März 2016: ca. 62.000 € Reparaturkosten).

### 2. Nachweis der Deckung durch Minderauszahlung

	Nummer	Bezeichnung
Teilhaushalt	37	Brandschutz- und Rettungsamt
Produkt	12601	Brandschutz
Produktkonto:		
Finanzhaushalt	12601.78560000	Auszahlungen für Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen
Investitionstätigkeit:		
Investitionsmaßnahme	3712601201200499	Erwerb Löschfahrzeuge BF
Investitionsposition	2	Erwerb Löschfahrzeuge BF

Vorlage 2017/BV/2612 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 13.04.2017 Seite: 3/6

	EH in EUR	FH in EUR
Haushaltsansatz und/oder Haushaltsrest für o. a. Haushaltsjahr	0,00	1.989.500,0
bisherige bereitgestellt Mittel für andere ./ Teilhaushalte/Produkte	0,00	0,00
bisher angeordnete Mittel für o.g. Haushaltsansatz	/0,00	0,00
noch zur Verfügung stehende Mittel für o.g. = Haushaltsjahr	= 0,00	1.989.500,00
als Deckungsquelle eingesetzt	0,00	515.622,44

### Begründung der Deckung durch Minderauszahlungen

### Begründung der Minderauszahlungen

Die zur Verfügung stehenden Mittel sind für den Erwerb von Löschfahrzeugen der Berufsfeuerwehr geplant. Diese Maßnahmen sind derzeit nicht begonnen und können daher nicht in 2017 abgeschlossen werden. Die Maßnahmen werden daher verschoben und in den kommenden Haushaltsjahren neu eingestellt.

### 3. Nachweis der Deckung durch Minderauszahlung

	Nummer	Bezeichnung
Teilhaushalt	37	Brandschutz- und Rettungsamt
Produkt	12601	Brandschutz
Produktkonto:		
Finanzhaushalt	12601.78562000	Auszahlungen für Baumaßnahmen
		(Herstellungskosten)
Investitionstätigkeit:		
Investitionsmaßnahme	3712601201600399	Lichtsignalanlage Feuerwache I
Investitionsposition	2	Lichtsignalanlage Feuerwache I

	EH in EUR	FH in EUR
Haushaltsansatz und/oder Haushaltsrest für o. a. Haushaltsjahr	0,00	3.180,32
bisherige bereitgestellt Mittel für andere Teilhaushalte/Produkte	0,00	0,00
bisher angeordnete Mittel für o.g. Haushaltsansatz	/0,00	0,00
noch zur Verfügung stehende Mittel für o.g. = Haushaltsjahr	= 0,00	3.180,32
als Deckungsquelle eingesetzt	0,00	3.180,32

Vorlage 2017/BV/2612 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 13.04.2017 Seite: 4/6

### Begründung der Minderauszahlung

Die Mittel waren ursprünglich für die Wiederherstellung der Lichtsignalanlage an der Ausfahrt der Feuerwache I nach Umbau des Kreisels Erich-Schlesinger-Straße/Albert-Einstein-Straße geplant. Die Mittel wurden nicht in der vorgesehenen Höhe benötigt.

# 4. Nachweis der Deckung durch Minderauszahlung

	Nummer	Bezeichnung
Teilhaushalt	37	Brandschutz- und Rettungsamt
Produkt	12601	Brandschutz

### Produktkonto:

Finanzhaushalt	12601.78560000	Auszahlungen für Fahrzeuge, Maschinen
		und technische Anlagen

Investitionstätigkeit:

Investitionsmaßnahme	3712601201200299	Ersatz von Schiffstechnik für das FLB
Investitionsposition	2	Ersatz von Schiffstechnik für das FLB

	EH in EUR	FH in EUR
Haushaltsansatz und/oder Haushaltsrest für o. a. Haushaltsjahr	0,00	181.197,24
bisherige bereitgestellt Mittel für andere ./ Teilhaushalte/Produkte	0,00	0,00
bisher angeordnete Mittel für o.g. Haushaltsansatz	v0,00	0,00
noch zur Verfügung stehende Mittel für o.g. = Haushaltsjahr	- 0,00	181.197,24
als Deckungsquelle eingesetzt	0,00	81.197,24

### Begründung der Minderauszahlung

Vorlage 2017/BV/2612 der Hansestadt Rostock

Die zur Verfügung stehenden Mittel sind für den Ersatz von Schiffstechnik für das vorhandene Feuerlöschboot geplant. Die Mittel werden in 2017 nur noch zum Teil benötigt, da eine Ersatzbeschaffung ansteht. Sie dienen der notwendigen Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes, um die Einsatzbereitschaft des derzeitigen Feuerlöschbootes zu gewährleisten.

Ausdruck vom: 13.04.2017

# Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt: 37

Produkt: 12601 Bezeichnung: Brandschutz

ggf. Investitionsmaßnahme Nr.: 37 1260 1201 700 199 Bezeichnung: Erwerb FLB

Haushalts- jahr	Konto / Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
		Erträge	Auf- wendungen	Ein- zahlungen	Aus- zahlungen
2017	78560000 Auszahlung für Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	0,00	0,00	0,00	600.000,00

	Die finanziellen Mittel sind Bestandteil der zuletzt beschlossenen Haushaltssatzung.
Weiter	e mit der Beschlussvorlage mittelbar in Zusammenhang stehende Kosten:
V	liegen nicht vor.
	werden nachfolgend angegeben
Bezug	zum zuletzt beschlossenen Haushaltssicherungskonzept:
keiner	

Roland Methling

Ausdruck vom: 13.04.2017 Seite: 6/6

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status 2017/BV/2612-01 (NB)

öffentlich

Nachtrag Beschlussvorlage

Datum: 12.04.2017

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

fed. Senator/-in:

S 2, Dr. Chris Müller

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt:

Brandschutz- und Rettungsamt

Beteiligte Ämter:

bet. Senator/-in:

Bewilligung zur Leistung von außerplanmäßigen Auszahlungen im Teilhaushalt 37 Brandschutz- und Rettungsamt in Höhe von 600.000 Euro zur Finanzierung des Erwerbs eines Feuerlöschbootes und Austauschmaschinen

Investitionsmaßnahme 37 1260 1201 700 199

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

20.04.2017 Finanzausschuss Vorberatung

04.05.2017 Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung

Vorberatung

10.05.2017 Bürgerschaft Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Der Sachverhalt der Beschussvorlage wird ergänzt durch die Begründung Wirtschaftlichkeitsbetrachtung.

### Sachverhalt:

### Begründung Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Mit Beschluss vom 09.11.2016 hat die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock den Oberbürgermeister beauftragt, die Handlungsempfehlungen des Gutachtens zur Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans umzusetzen. Im Gutachten wird die grundsätzliche Notwen-digkeit der dauerhaften Vorhaltung eines Feuerlöschbootes bestätigt.

Darüber hinaus wird empfohlen, perspektivisch die Aufgabenbereiche des vorhandenen Feuerlöschbootes FLB 40-3 und des Transportschiffs TS-Äsche zusammenzuführen.

Betrachtet auf die nächsten 20 Jahre hat die Hansestadt Rostock aktuell drei Möglichkeiten, diese Beschlusslage umzusetzen:

- 1. Erhalt des derzeit aktiven Feuerlöschbootes mit Erneuerungs- und Umbaumaßnahmen
- 2. Bau eines neuen Feuerlöschbootes
- 3. Ankauf eines Seenotrettungskreuzers und Umbau zu einem Feuerlöschboot

Diese Handlungsoptionen sind unter Gesichtspunkten der Wirtschaftlichkeit wie folgt zu beurteilen:

# 1. Erhalt des derzeit aktiven Feuerlöschbootes mit Erneuerungs- und Umbaumaßnahmen

Das vorhandene Feuerlöschboot FLB 40-3 ist aufgrund seines Alters und technischen Zustands nur mit einem hohen Aufwand im Dienst zu halten. Notwendige Maßnahmen wären u.a. der Einbau eines Bugstrahlruders, die Modifizierung der Steuerungs- und Überwachungsanlagen, intensive Korrosionsschutzarbeiten am gesamten Schiffskörper, Erneuerung von Deckseinrichtungen und eine Grundüberholung der Feuerlöschpumpen. Aufgrund der schwierigen Ersatzteilbeschaffung im Bereich der Schiffsbetriebsanlagen (Motor, Getriebe, Steuerung) muss außerdem jederzeit mit unvorhersehbaren Mehrkosten gerechnet werden. Dabei sind die Folgekosten bei nichtreparablen Bauteilen, z.B. Oberflächen der Wellenbezüge, Steuereinheiten der Verstellpropelleranlage, Motoren- und Getriebeteile, Wärmetauscher etc., noch nicht berücksichtigt.

Die Folgekosten richten sich immer nach einer Zertifizierung des Schiffes. Ein Seeschiff im 30 sm Bereich mit BG-Verkehrszulassung, Klassenzertifikat des DNV-GL (Det Norske Veritas – Germanischer Lloyd), BSH-Zulassung (Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie) ist an jährliche Besichtigungen gebunden. Weiterhin müssen Wartungs- und Instandsetzungskosten, Versicherungskosten und allgemeine Betriebskosten mit berücksichtigt werden.

Die durchschnittlichen Wartungs- und Instandhaltungskosten des aktuellen Feuerlöschbootes sind mit 167.000 Euro (alle Zahlen brutto) jährlich angesetzt. Alle 2,5 Jahre (Zwischenrevision) muss das FLB zur Inspektion aus dem Wasser und alle 5 Jahre zur Klassenerneuerung müssen die Propellerwellen gezogen werden. In diesen beiden Zeitabschnitten werden die Kosten auf 400.000 Euro jährlich geplant. Aktuell wurden für das Haushaltjahr 2017 mit einer anstehenden Zwischenrevision und dem Ziehen der Propellerwellen 425.000 Euro in den Haushalt eingestellt.

Die voraussichtlichen Kosten dieser Variante betrachtet auf den Zeitraum von 20 Jahren werden mit ca. 9,5 Mio. Euro angesetzt (3 Mio. Euro für Erneuerung und Umbau, 6,5 Mio. Euro für Revisionen, Wartung, Betrieb).

### 2. Bau eines neuen Feuerlöschbootes

Die Marktanalyse hat ergeben, dass der Auftragswert für ein neues Feuerlöschboot in der Größenordnung einer Bruttoraumzahl (BRZ) 100 ca. 12 Mio. Euro beträgt. Das deckt sich mit den Ergebnissen einer Kalkulation, die 2016 gemeinsam mit dem Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern für eine "Neues Mehrzweckboot" angestellt wurde und Gesamtkosten von ca. 14,5 Mio. Euro ermittelte. Eine Darstellung dieser Investitionssumme in den kommenden Haushaltsjahren jedoch muss dabei als äußerst schwierig angesehen werden.

Zu beachten ist auch, dass Projektierung und Bau eines neuen FLB selbst bei vorhandener Finanzierung einen erheblichen Zeitraum in Anspruch nehmen würden, so dass eine weitere Klassenerneuerung des vorhandenen FLB mit den entsprechenden Kosten unvermeidbar wäre.

Hinsichtlich der Betriebs- und Folgekosten eines neuen FLB sind konkrete Zahlen aktuell kaum belastbar zu prognostizieren. Gegenüber dem vorhandenen FLB ist sicherlich von beträchtlichen Einsparpotentialen auszugehen, jedoch auch von einem gewissen Niveau an Grundkosten, die sich nicht vermeiden lassen. Bei der notwendigen Bordbesatzung ist mit mindestens zwei Funktionsstellen zu planen, je nach Konfiguration des Schiffes kann aber auch mehr Bordpersonal erforderlich sein.

Die voraussichtlichen Kosten dieser Variante betrachtet auf den Zeitraum von 20 Jahren sind vorsichtig mit ca. 14-16 Mio. Euro (Anschaffung, Wartung und Betrieb) zu kalkulieren.

### 3. Ankauf eines Seenotrettungskreuzers und Umbau zu einem Feuerlöschboot

Aktuell besteht für die Hansestadt Rostock die Möglichkeit, einen noch in Fahrt befindlichen 27,5 m Seenotrettungskreuzer zum Ende des Jahres 2017 für 400.000 Euro anzukaufen, zzgl. 200.000 Euro für die Beschaffung von zwei neuen Antriebsanlagen (Dieselmotor, Getriebe, Steuerung und Überwachung) noch in diesem Jahr. Dieses Schiff könnte dann in 2018 mit überschaubarem Aufwand zu einem Feuerlöschboot umgebaut werden.

Trotz der hohen Zahl an Kaufinteressenten wurde der Kreuzer durch den momentanen Eigentümer (Deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger, DGzRS) für die Hansestadt Rostock reserviert.

Voruntersuchungen haben gezeigt, dass das Wasserfahrzeug für sein zukünftiges Einsatzgebiet technisch sehr gut geeignet wäre. Dieses Schiff besitzt in der Grundkonfiguration optimale Voraussetzungen für den Umbau zu einem Feuerlöschboot (z.B. Form und Größe und Material des Schiffskörpers, Feuerlöschpumpenleistung, Bugstrahlruder, etc.). Die Kosten eines Umbaus sind mit ca. 2,6 Mio. Euro zu veranschlagen (2,2 Mio. Euro netto).

Die voraussichtliche Lebensdauer des Schiffskörpers wird mit 20 Jahren angegeben, vorausgesetzt, die Wartungsintervalle werden eingehalten. Die Antriebsanlagen mit Getriebe und Steuerung werden komplett erneuert, so dass sich deren voraussichtliche Lebensdauer nach der Ersatzteilverfügbarkeit richtet.

Folgende Einsparungen würden durch diesen Erwerb und Umbau zum Feuerlöschbootes erzielt:

- Reduzierung der Betriebskosten (z.B. Kraftstoffeinsparungen, Ölverbrauch) durch den Einbau von kleineren Antriebsmotoren bis 552 KW mit DNV-GL-Zulassung,
- Reduzierung der Emissionswerte durch Einhaltung IMO TIER II (Marpol Konvention), keine Nachrüstung der Abgasnachbehandlung notwendig,
- erhebliche Reduzierung der jährlichen Wartungs- und Instandsetzungskosten aufgrund der einfacheren Bauweise: 2 x Antriebsmaschinen mit Festpropeller und einer Pumpenmaschine; im Vergleich zum derzeitig aktiven Feuerlöschboot: 3 x Antriebsmaschinen mit Verstellpropelleranlagen,
- deutliche Reduzierung der Kosten für Korrosionsschutz- und Konservierungsarbeiten, aufgrund von seewasserbeständigem Aluminium und durch eine geringere Bearbeitungsfläche der Schiffsgröße,
- Reduzierung der Folgekosten im Rahmen von geforderten Werftliegezeiten zur Zwischenrevision und Klasseerneuerung, aufgrund einer kleineren Bauausführung.

In der Summe ergibt sich damit eine Halbierung der voraussichtlichen Folgekosten im Vergleich zum derzeit aktiven Feuerlöschboot auf ca. 80.000 Euro, d.h. es wird eine jährliche Einsparung von ca. 87.000 Euro erzielt.

Hinzu kommt eine Reduzierung der Personalkosten auf 2 Funktionsstellen Bordbesatzung (Kapitän, Maschinist), während aktuell für den Betrieb des bestehenden Feuerlöschboots 5 Funktionsstellen vorgehalten werden müssen, die in Doppelfunktion von seemännisch qualifizierten Feuerwehrbeamten ausgefüllt werden. In dieser Variante werden also weitere Einsparungen im Bereich der Aus- und Weiterbildung erzielt.

Außerdem würde diese Variante eine Außerdienststellung des derzeit aktiven Feuerlöschbootes in 2018 ermöglichen. Nach Rücksprache mit der Niederlassung Rostock der DNV-GL müssten in diesem Fall die Maßnahmen einer Zwischenrevision und die folgende Klassenerneuerung für das alte Boot nicht mehr umgesetzt werden.

Insgesamt lägen die Kosten dieser Variante in den nächsten 20 Jahren damit bei ca. 4,8 Mio. Euro (3,2 Mio. Euro Kauf und Umbau, 1,6 Mio. Euro Wartung und Betrieb).

### Fazit:

Eine Erneuerung und Modernisierung des nun fast 35 Jahre alten FLB 40-3 wäre nur mit erheblichem Kostenaufwand machbar, birgt weitere finanzielle Risiken und würde das Problem der sehr hohen laufenden Kosten in die Zukunft fortschreiben.

Der Neubau eines FLB wäre mit sehr hohen Investitionskosten verbunden, die in den nächsten Jahren – zusätzlich zu den dringend erforderlichen baulichen Investitionen in den Feuerwachen – im Haushalt der Hansestadt Rostock kaum darstellbar wären. Für die Übergangszeit würden außerdem erhebliche Instandhaltungsmaßnahmen am vorhandenen FLB erforderlich, die kaum noch als wirtschaftlich anzusehen sind. Die hohen Betriebskosten des aktuellen FLB würden noch einige Jahre lang anfallen und könnten erst nach Indienststellung des neuen FLB nach unten angepasst werden.

Der kurzfristig mögliche Ankauf eines Seenotrettungskreuzers, geeignet für den Umbau zu einem Feuerlöschboot, bietet demgegenüber die Gelegenheit, mit überschaubarem Investitionsaufwand ein neuwertiges und funktionales FLB zur Verfügung zu stellen, das für die nächsten 20 Jahre die seeseitigen Aufgaben der Rostocker Berufsfeuerwehr abdeckt. Gleichzeitig ließen sich weitere teure Maßnahmen auf dem abgängigen vorhandenen FLB vermeiden, und es könnten bereits kurzfristig erhebliche jährliche Einsparungen bei den Betriebs- und Folgekosten realisiert werden.

Aus diesen Gründen stellt unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten der Ankauf des Seenotrettungskreuzers zwecks Umbau zum Feuerlöschboot klar die Vorzugsvariante dar.

Roland Methling

Anlage/n:

-

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2017/BV/2641 öffentlich

Beschlussvorlage

24.03.2017 Datum:

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in:

OB, Roland Methling

Bürgerschaft

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Büro des Oberbürgermeisters

Hauptamt

Beschluss "Erarbeitung eines Konzeptes für weitere kostenfreie und öffentlich zugängliche WLAN-Standorte" - Terminverlängerung

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

10.05.2017 Bürgerschaft Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft verlängert den Termin zur Umsetzung des Beschlusses Nr. 2016/AN/1921 "Konzept für weitere kostenfreie und öffentlich zugängliche WLAN-Standorte" bis zur Sitzung der Bürgerschaft im Oktober 2017.

Beschlussvorschriften:

§ 22 Abs. 2 KV M-V

bereits gefasste Beschlüsse:

2016/AN/1921 - Konzept für weitere kostenfreie und öffentlich zugängliche WLAN-Standorte

### Sachverhalt:

Mit Beschluss Nr. 2016/AN/1921 wurde der Oberbürgermeister beauftragt, ein Konzept für weitere kostenfreie und öffentlich zugängliche WLAN-Standorte in der Hansestadt Rostock zu erarbeiten. Dieses WLAN-Konzept ist insbesondere unter Berücksichtigung folgender Maßgaben zu konzipieren:

- 1.) Klärung, welche öffentlichen Einrichtungen und städtische Unternehmen zur Bereitstellung des öffentlichen WLAN-Netzwerkes genutzt werden können
- 2.) Hinzuziehung privater Kooperationspartner aus der Wirtschaft und privaten Initiativen als denkbare Synergieeffekte
- 3.) Aufzeigen von flexiblen Lösungen, die mit geringem Aufwand um eine große Zahl von WLAN-Knotenpunkten erweitert werden kann
- 4.) Berücksichtigung weiterer stark frequentierter öffentlicher Plätze unter touristischen Gesichtspunkten
- 5.) Zusammenführung und Verbesserung bestehender "Rostock Apps", die verfügbare Informationen zum Angebot der RSAG, zur Hansestadt Rostock, zu Sehenswürdigkeiten und Veranstaltungen oder Einkaufshinweisen verbindet.

Die Ergebnisse sind der Bürgerschaft in ihrer Junisitzung 2017 vorzulegen.

Ausdruck vom: 10.04.2017

Bis zur Junisitzung 2017 der Bürgerschaft wird es der Verwaltung nicht möglich sein, ein qualifiziertes Konzept vorzulegen, auf dessen Basis die Bürgerschaft eine endgültige Entscheidung treffen kann. Mit Veränderung des gesetzlichen Rahmens ist seit Jahren nun endlich auch Bewegung in den Markt bei der Installation öffentlich zugänglicher WLAN-Netze in den Städten gekommen. Das betrifft Angebote der Netzbetreiber ebenso wie Unternehmen, die zunehmend auf diesem Gebiet tätig sind und professionelle Lösungen anbieten.

Die gegenwärtig laufende Bestandserfassung und die Erfassung möglicher Interessenten schaffen die Grundlagen für die Weiterentwicklung des Konzepts für ein Rostock-WLAN. Daraus folgend soll auf der Basis eines Anforderungskatalogs ein Interessenbekundungsverfahren durchgeführt werden. Ziel ist ein in der Konsequenz belastbares Konzept hinsichtlich der technischen Machbarkeit, der Finanzierung und des laufenden Betriebs.

Wesentliches Kriterium dabei ist für die Verwaltung auch eine größtmögliche Akzeptanz bei potenziellen Kooperationspartnern. In diesem Zusammenhang wird zudem geprüft, ob unter Bezug auf den Beschluss der Bürgerschaft 2015/AN/0944 vom 03.06.2015 eine Kooperation mit der Opennet Initiative möglich ist.

Sinnvoll erscheint, die Frist zur Vorlage eines Konzeptes bis zum Oktober 2017 zu verlängern, um ein qualifiziertes Ergebnis vorlegen zu können.

# Keine. Die finanziellen Mittel sind Bestandteil der zuletzt beschlossenen Haushaltssatzung. Weitere mit der Beschlussvorlage mittelbar in Zusammenhang stehende Kosten: Iliegen nicht vor. werden nachfolgend angegeben Bezug zum zuletzt beschlossenen Haushaltssicherungskonzept: Kein Bezug zum Haushaltssicherungskonzept.

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2017/BV/2655 öffentlich

Beschlussvorlage

29.03.2017 Datum:

S 4, Holger Matthäus

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in:

Bürgerschaft

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Amt für Umweltschutz bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Finanzverwaltungsamt

Hauptamt, Abt.

Verwaltungsangelegenheiten

Rechtsamt

# Sechste Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung der **Hansestadt Rostock**

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung 04.05.2017

Vorberatung

10.05.2017 Bürgerschaft Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt die Sechste Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung der Hansestadt Rostock (Anlage).

Beschlussvorschriften:

§ 22 Abs. 3 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern

bereits gefasste Beschlüsse:

2011/BV/2484, 2012/BV3784, 2013/BV/4821, 2014/BV/0125, 2015/BV/1122, 2016/BV/1963

### Sachverhalt:

Im November 2011 (Beschlussnummer 2011/BV/2484) wurde die Straßenreinigungssatzung einschließlich der Anlage "Verzeichnis der von der Hansestadt Rostock zu reinigenden öffentlichen Straßen der Reinigungsklassen 1-7" neu beschlossen.

Bei der Erstellung der Beschlussvorlage wurde durch Schreibfehler bei zwei Straßen die falsche Reinigungsklasse eingetragen und damit beschlossen und veröffentlicht.

Sowohl bei der Parkstraße in Warnemünde als auch beim Patriotischen Weg wurde die Reinigungsklasse 7 eingetragen. Vorgesehen war jedoch für die Parkstraße in Warnemünde die

Reinigungsklasse 5 und für den Patriotischen Weg die Reinigungsklasse 6.

Die Reinigung beider Straßen wurde seit dem 01.01.2012 entsprechend der vorgesehenen Reinigungsklassen an die SR GmbH beauftragt und durchgeführt und nicht nach dem beschlossenen Straßenverzeichnis

Diese Fehler sind erst 2017 im Rahmen einer Widerspruchsbearbeitung aufgefallen und sollen mit der vorliegenden Änderungssatzung rückwirkend zum 01.01.2017 geheilt werden.

Vorlage 2017/BV/2655 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 25.04.2017 Seite: 1/2

# Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt: 73

Produkt: 54501 Bezeichnung: Straßenreinigung und Winterdienst

ggf. Investitionsmaßnahme Nr.: Bezeichnung:

werden nachfolgend angegeben

Haushalts- jahr	Konto / Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
		Erträge	Auf-	Ein-	Aus-
			wendungen	zahlungen	zahlungen
2017	54501	3.717.300,-	5.605.700,-	3.717.300,-	5.605.700,-

<b>V</b>	Die fir	nanziellen Mittel sind Be	standteil der zu	lletzt beschloss	senen Haush	altssatzung.
Weiter	e mit d	er Beschlussvorlage mit	ttelbar in Zusan	nmenhang steh	nende Koster	n:
V	liegen	nicht vor.				

Bezug zum zuletzt beschlossenen Haushaltssicherungskonzept:	ممادما
Bezug zum zuleizi beschlossenen Haushallssicherungskonzebi	keinen

# **Roland Methling**

# Anlage/n:

Sechste Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung der Hansestadt Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status 2017/BV/2698 öffentlich

Beschlussvorlage

Datum: 20.04.2017

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

fed. Senator/-in:

OB, Roland Methling

Zuständigkeit

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

# Terminverlängerung zur Vorlage des Prüfergebnisses zum Beschluss der Bürgerschaft Nr. 2016/AN/1950 – Änderung des Flächennutzungsplans

Beratungsfolge:

Datum Gremium

10.05.2017 Bürgerschaft Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft verlängert den Termin zur Vorlage des Prüfergebnisses zum Beschluss der Bürgerschaft Nr. 2016/AN/1950 bis zur Februarsitzung 2018.

Beschlussvorschriften:

§ 22 Abs. 2 KV M-V

bereits gefasste Beschlüsse:

Beschluss-Nr. 2016/AN/1950 – Änderung des Flächennutzungsplans

### Sachverhalt:

Die derzeitige Gesamtprüfung der Flächenausweisungen für die beabsichtigte Neuaufstellung des Flächennutzungsplans hat aufgrund der Komplexität des Verfahrens noch nicht den Stand erreicht, um eine sachgerechte Abwägung für einzelne Flächen vornehmen zu können. Dies ist nicht vor 2018/19 zu erwarten.

Eine vorgezogene Entscheidung sollte im Sinne der geordneten ganzheitlichen Stadtentwicklung nur im Einzelfall erfolgen.

Da der Raum östlich der Ortslage Toitenwinkel Dorf und nördlich des Gewerbegebietes Petersdorfer Straße im Bereich des Hafenbahnweges ebenfalls hinsichtlich seiner künftigen Entwicklung mit Blick auf die Art der Nutzung zu prüfen ist, wird dieser Bereich derzeit zusammenhängend betrachtet.

Es soll dabei ermittelt werden, welche Flächen im Nordosten im Bereich Hafenbahnweg zu Wohnbauflächen entwickelt werden können.

Da die Entscheidung maßgeblich von der Verträglichkeit mit der künftigen Hafenentwicklung einschließlich hafenaffiner Gewerbeflächen und Infrastrukturanlagen (Hafenbahn) abhängt, sind noch Abstimmungen mit den für Raumordnung und Landesplanung zuständigen Behörden gemeinsam mit Rostock Port zur Problematik erforderlich. Diese Abstimmung steht noch aus.

Auch verzögern sich die Ergebnisse des entsprechenden Gutachtens zur Fortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramm Region Rostock, das durch das Amt für Raumordnung und Landesplanung Region Rostock beauftragt wurde und eine wichtige Grundlage der Entscheidung sein muss

Keine.
Die finanziellen Mittel sind Bestandteil der zuletzt beschlossenen Haushaltssatzung.
Weitere mit der Beschlussvorlage mittelbar in Zusammenhang stehende Kosten:
liegen nicht vor.
werden nachfolgend angegeben
Bezug zum zuletzt beschlossenen Haushaltssicherungskonzept:
Kein Bezug zum Haushaltssicherungskonzept.
Roland Methling
Notation Methining
Anlage/n:

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2017/IV/2670 öffentlich

Informationsvorlage

Federführendes Amt:

Amt für Kultur, Denkmalpflege und

Museen

Beteiligte Ämter:

Datum: 07.04.2017

fed. Senator/-in:

OB, Roland Methling

bet. Senator/-in:

bet. Senator/-in:

# Bericht zum Beschluss Nr. 2016/AN/2290 Ausgrabungen Primelberg

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

27.04.2017 Kulturausschuss Kenntnisnahme

04.05.2017 Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung

Kenntnisnahme

10.05.2017 Bürgerschaft Kenntnisnahme

bereits gefasste Beschlüsse:

Nr. 2016/AN/2290 vom 01.03.2017

### Sachverhalt:

Ausgrabungen am Primelberg in Dierkow/ Thematisierung im Zuge der Feierlichkeiten zum 800jährigen Stadtjubiläum sowie mittelfristige Einbeziehung der Ausgrabungsergebnisse in eine öffentlichkeitswirksame Präsentation

- 1. Die Grabungsergebnisse, einschließlich herausragender bisher nicht gezeigter Fundstücke, sollen Bestandteil der in Vorbereitung befindlichen stadtgeschichtlichen Sonderausstellung des Kulturhistorischen Museums werden. Durch die Bildung eines eigenen Moduls, welches die slawische Siedlungsgeschichte im Unterwarnowraum von der Mitte des 8. Jh. bis in das späte 12. Jh. darstellt, erhält der siedlungsgeografische Faktor, der auch zur Gründung der deutschrechtlichen Stadt an dieser Stelle führte, mehr Gewicht. Der slawische Handelsplatz am Primelberg wird einen von zwei Schwerpunkten des Moduls bilden.
- 2. Eine Informationstafel, die über den herausragenden Fundplatz und die Grabungsergebnisse informiert, soll zum 800jährigen Stadtjubiläum im Bereich der Schutzhütte, am Spazierweg nördlich der ehemaligen Deponie, aufgestellt werden. Hierzu ist eine Abstimmung mit dem Landesamt für Kultur und Denkmalpflege M-V notwendig (Beschilderungsrichtlinie).

Vorlage 2017/IV/2670 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 12.04.2017 Seite: 1/2

- 3. Mittelfristig sollen die Grabungsergebnisse, vorausgesetzt das Archäologische Landesmuseum erhält seinen Standort in Rostock, Bestandteil der archäologischen Landesausstellung werden und beispielhaft einen slawischen Seehandelsplatz vorstellen.
- 4. Das von der DFG (Deutsche Forschungsgemeinschaft) geförderte Forschungsvorhaben des Deutschen Archäologischen Instituts und des Niedersächsischen Instituts für Küstenforschung wird mit einer letzten Kampagne vor Ort in diesem Jahr und einer anschließenden Auswertungsphase beendet. Da erst sehr kleine Flächen untersucht sind, die für generelle Aussagen zur Siedlung kaum ausreichen, wären weitere Forschungsgrabungen notwendig. Die Stadt wird versuchen, weitere Forschungen am Primelberg mit zu forcieren. Neben dem DAI (Deutsches Archäologisches Institut) wäre als weitere Möglichkeit ein Forschungsvorhaben durch den neugegründeten Lehrstuhl für Ur- und Frühgeschichte an der Universität Rostock denkbar. Die Stadt ist bereit, als Kooperationspartner auch materielle und finanzielle Beiträge zu leisten.
- Für die öffentlichkeitswirksame Vermittlung der Grabungsergebnisse sollen in den kommenden Jahren Ideen und Konzepte entwickelt werden. Die Stadt wird dem Lehrstuhlinhaber der Universität, Professor Karlsen, vorschlagen, diese durch studentische Arbeiten entwickeln zu lassen.
- 6. In die Entwicklung und Umsetzung von Konzepten sollen ausdrücklich auch die Dierkower Bevölkerung und ehrenamtliche Gruppen einbezogen werden.

**Roland Methling** 

Anlage/n: keine